Die Gewerkschaft.

Organ für die wirthschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.

Verlag, Expedition und Redaktion: **Berlin W. 57, Bülowstr. 21.** — Telephon: Amt 9, Nr. 6488. — **Die Gewerkschaft erscheint alle 14 Tage Freitags.** Redaktionsschluß: 8 Tage vor dem Erscheinen.

Motto: Staats- und Gemeinde-Betriebe sollen Musterinstitute sein.

Bezugspreise. Durch die Post (Zeitungspreisliste Nr. 3028) ohne Bestellgeld 0,80 Mk. vierteljährlich, unter Streifband 1,00 Mk. Einzel-Nummer 0,20 Mk.

Anzeigen. Die dreigespaltene Petitzeile 30 Pfg.; bei Wiederholung billiger; für die Organisationen der Gemeinde- und Staatsarbeiter 15 Pfg.

Nr. 3. | **Berlin, den 7. Februar 1902.** | **6. Jahrg.**

Die Geschäftsstelle der „Gewerkschaft" und das Verbands-Bureau befindet sich jetzt:

Berlin W. 57, Bülowstraße 21, Hof part.

Telephon: Amt IX, Nr. 6488.

Zur Lage der städtischen Arbeiter in Chemnitz.

Das Chemnitzer Stadtverordneten-Kollegium beschäftigte sich in seiner Sitzung vom 12. Dezember v. J. unter Anderem auch mit der Lage der dortigen städtischen Arbeiter. Bezüglich derselben machte der sozialdemokratische Stadtverordnete Berger äußerst interessante Ausführungen, die wir nach dem stenographischen Bericht hier wiedergeben wollen:

Herr Stadtverordneter Berger: Meine Herren! Bei Gelegenheit der Richtigsprechung der vorjährigen Gasanstaltsrechnung im Stadtverordneten-Kollegium hatte ich mir erlaubt, gegenüber dem günstigen Abschluß der Gasanstalt auf die thatsächlich ungünstigen Arbeits- und Lohnverhältnisse der städtischen Gasanstaltsarbeiter aufmerksam zu machen und einige Anregungen gegeben, wie dem nach meiner Auffassung abgeholfen werden könnte. Daraufhin ist nun, wenigstens den Herren vom Stadtverordneten Kollegium, eine Meinungsäußerung der Direktion der Gasanstalt und des Ausschusses für die städtische Gasanstalt zugegangen, in welcher sich der letztere ohne weiteres den Ausführungen des Direktoriums angeschlossen hat, und zwar in einem so kurzen Urtheil, das in Bezug auf seine Kürze meines Erachtens nur mit seiner Unrichtigkeit rivalisirt. Der Ausschuß konnte nur „beipflichten und sich nicht entschließen, irgend welche Aenderung in den Lohn- und Arbeitsverhältnissen der Arbeiter eintreten zu lassen." Das ist das ganze Urtheil! Ich werde versuchen, in einer kurzen Besprechung der Auslassung des Direktoriums den Nachweis für die Richtigkeit meiner Auffassung zu erbringen.

Es werden in erster Linie die jetzt gezahlten Löhne der Gasanstaltsarbeiter aufgeführt und dann die vor zehn Jahren gezahlten Löhne beigefügt, und ich muß sagen, daß gerade der Umstand, daß man die vor zehn Jahren gezahlten Löhne mit hinzugefügt hat, die Thatsache besonders grell beleuchtet, daß die Arbeitslöhne, welche in der hiesigen Gasanstalt jetzt gezahlt werden vollkommen unzulängliche sind. Ich muß es förmlich als eine Naivität bezeichnen, wenn die Aufbesserungen, die jetzt zehn Jahren gemacht worden sind, als ausreichend hingestellt werden. Es sind thatsächlich mit Ausnahme einiger — und das betrifft in der Hauptsache Vorarbeiter, die allerdings bis 20 pCt zugelegt erhalten haben — Zulagen von 4 bis höchstens 10 pCt. erfolgt; während in der Privatindustrie sicherlich im Allgemeinen mehr als 10 pCt. höhere Löhne in diesem Zeitraum haben gezahlt werden müssen, während die Lebensbedürfnisse ganz wesentlich und ganz wesentlich mehr als um 10 pCt. gestiegen sind, vermocht man hier zu paradiren mit Lohnzulagen von 4—10 pCt.

Ich bin allerdings der Direktion der Anstalt dankbar dafür, daß sie uns einen Einblick in die Verhältnisse gestattet hat. Dadurch ist es möglich, ein richtiges Bild über die Lage zu bekommen, und es konnte auch durch nichts klarer und deutlicher bestätigt werden, daß meine Behauptungen, die ich neulich hier über die Unzulänglichkeit der Entlohnung der Gasanstaltsarbeiter aufgestellt habe, vollständig begründet sind. Allerdings ist bei diesen Erörterungen noch garnicht mit in Betracht gezogen worden, daß die Gasanstaltsarbeiter, zum Theil wenigstens, nur im Winter diese Löhne beziehen. Es ist ja selbstverständlich, da ja der Winter viel größeren Gasbedarf aufweist, daß die Gasanstalt im Winter mehr Beschäftigung hat und in Folge dessen im Winter eine größere Anzahl Arbeiter beschäftigen muß; sie beschäftigt allerdings einen großen Theil derselben auch im Sommer, aber zu anderen Löhnen. Manche Arbeiter, die im Winter z. B. mit 3,30—3,40 Mk. bezahlt werden, müssen im Sommer mit 2,70—2,80 Mk. vorlieb nehmen. Ich bestreite also, daß eine effektive Lohnaufbesserung stattgefunden hat, mit Rücksicht darauf, daß die Löhne im allgemeinen in den letzten 10 Jahren etwas besser geworden sind, der Lebensunterhalt dagegen noch bedeutend mehr gestiegen ist. Ich brauche dafür keinen Beweis zu erbringen, man brauchte aber blos darauf zu verweisen, daß wohl alle Beamtenkategorien in dieser Zeit mehr als 10 pCt. Zulage bekommen haben, und zwar mit derselben Begründung, wie ich sie hier eben anbeutete.

Dann ist hier auf einen Umstand mit hingewiesen worden, der als eine Begünstigung der Gasanstaltsarbeiter bezeichnet wird, nämlich auf das Prämiensystem. Es ist den Gasanstaltsarbeitern zum Theil möglich, durch außerordentliche Anstrengung — will ich es einmal nennen — sich noch eine Extravergünstigung zu verdienen in Gestalt der Prämie. Das trifft vor allen Dingen auf die Ofenarbeiter, Heizer und Maschinisten zu und auch auf einzelne Arbeiterkategorien, die außerhalb der Anstalt beschäftigt sind. Da habe ich nun die Meinung, daß das auch ein Verhältniß ist, welches unserer Stadt nicht würdig ist. Wir haben es ja bei anderen Angestellten der Stadt auch nicht, und ich meine, ein Prämiensystem, wie das hier bestehende, kann doch nur entweder dazu führen, daß die Leute auf Kosten ihrer Gesundheit und ihres Lebens mit Einsetzung ihrer ganzen Kraft einen Ueberschuß zu erzielen trachten, oder aber daß sie den Ueberschuß leisten auf Kosten der Qualität der geleisteten Arbeit. Meines Erachtens hat die Stadt die Verpflichtung, derartige Trinkgeldereinrichtungen abzuschaffen. Von der Stadt sollte man verlangen, daß sie vorbildlich für die Privatindustrie wäre, hier muß man leider das Gegentheil konstatiren. Mir ist übrigens fast keine Privatindustrie bekannt, in welcher die Arbeiter durch derartige Trinkgeldereinrichtungen angespannt werden, über ihre Kräfte zu arbeiten. Man soll die Löhne der städtischen Arbeiter ordentlich so bemessen, daß sie auskömmlich sind, und man wird dann auf derartige Einrichtungen, die sicherlich nur auf Kosten der Qualität der Arbeit oder der Gesundheit der Arbeiter zu erzielen sind, verzichten können.

Der wichtigste Passus nun der direktoralen Ausführungen beschäftigt sich mit der Arbeitszeit. Ich hatte neulich gewünscht, daß — wie in manchen anderen großstädtischen Gasanstalten — die achtstündige Arbeitsschicht eingeführt werden möchte. Jetzt bestehen 12stündige bezw. 24stündige Schichten. Es ist ja ganz selbstverständlich, daß der Betrieb auch während des Sonntags nicht unterbrochen werden kann, und man hat da eine Wechselschicht von 24 Stunden, wo z. B. die Leute am Sonnabend Abends 6 Uhr antreten und bis Sonntag Abends 6 Uhr arbeiten müssen und Montag Abends 6 Uhr wieder an die Reihe kommen, also innerhalb 48 Stunden eine Ruhezeit von nur 12 Stunden haben. Wenn da der behauptet wird, daß „selbst bei der unvermeidlichen 24stündigen Wechselschicht, welche durch Vergütung einer vollen Ueberschicht entschädigt wird, von einer Ueberarbeitung nicht die Rede sei", so ist mir das ganz gelinde ausgedrückt unverständlich! Ich möchte die Herren Aerzte in unserem Kollegium fragen, ob Sie auch dieser Ansicht sind. Ich bin der Ansicht, daß man selbst beim Faulenzen 24 Stunden nicht gut aushalten kann, es ist schon schwer, 12 Stunden lang ohne wesentliche körperliche Anstrengung bei einer Beschäftigung auszuhalten. Das beweist auch die Thatsache, daß in allen übrigen Anstalten der Stadt, insbesondere in den Bureaux, wesentlich kürzere Arbeitszeit vorhanden ist. Es ist die Arbeitszeit schon bei 12 Stunden, vor allen Dingen für die Arbeiter am Ofen, wie ich mir habe erzählen lassen eine solche, daß die Betreffenden am Ende wie erschlagen sind. Man kann sich das vergegenwärtigen, wenn man bedenkt, daß die Leute bei einem Hitzegrade von 60 bis 80 Grad arbeiten, daß sie während der Arbeitszeit zweibis dreimal die Wäsche wechseln und eine riesenhafte Menge von Feuchtigkeit konsumiren müssen, um überhaupt nur einigermaßen existenzfähig zu sein. Das trifft allerdings in der Hauptsache nur auf die in den Heizhäusern und vor allem die am Ofen Beschäftigten zu, aber das ist doch immerhin ein ganz wesentlicher Theil, und jedenfalls ist es derjenige Theil, der in der Gasanstalt in erster Linie in Betracht kommt.

Darauf, daß die achtstündige Arbeitszeit einzuführen leicht angängig ist, habe ich neulich bereits unter Bezugnahme auf andere Städte verwiesen. Vor einigen Tagen erst ging eine Notiz durch die Zeitungen, die wohl gestattet ist, kurz zur Verlesung zu bringen:

„Im Jahresberichte des Gaswerks der Stadt Offenbach a. M. für das abgelaufene Jahr 1900/01 findet sich der bemerkenswerthe Passus, daß trotz Einführung der Achtstundenschicht bei den Feuerleuten, die seinerzeit auf Antrag der Direktion geschah, unter Beibehaltung der für die frühere Zwölfstundenschicht gezahlten Löhne die Gaserzeugungskosten pro 1000 Kubikmeter sich nicht erhöht, sondern gegen das Vorjahr noch vermindert haben. Es liegt dies, wie der Bericht hervorhebt, insbesondere an den durch den günstigen Stand der Industrie im abgelaufenen Geschäftsjahre erzielten höheren Preisen für die Nebenprodukte, zum großen Theil aber auch daran, daß relativ die Leistungsfähigkeit des einzelnen Mannes gegen das Vorjahr gestiegen ist."

Also das ist hier ein städtischer Bericht, daß die achtstündige Arbeitszeit auf Antrag des Direktoriums eingeführt worden ist. Hier ist es ja leider so, daß vieles, was von unserer Seite angeregt wird, nicht acceptirt wird von der Mehrheit, nur weil es von uns kommt. Aber nicht nur in Offenbach a. M., sondern auch in einer ganzen Reihe anderer Städte hat man, und nicht nur für die Ofen- und Heizhausarbeiter, sondern überhaupt für die Gasanstaltsarbeiter, die achtstündige Arbeitsschicht, und mit Erfolg eingeführt, und ich möchte hoffen und wünschen, daß das Gasanstalts-Direktorium sich nicht einfach auf die Schilderung hiesiger Zustände beschränkt, wie bisher geschehen, sondern auch damit sich beschäftigt, zu studiren, wie anderwärts Fortschritte gemacht werden. Jedenfalls würde das im Interesse des sozialpolitischen Ansehens von Chemnitz liegen, aber insbesondere auch im Interesse der Gasanstaltsbetriebe, — denn ich stehe allerdings auf dem Standpunkte, daß es im Interesse der Betriebe liegt, wenn durch ordentliche Einrichtungen und angemessene Arbeitszeit dafür gesorgt wird, daß die Arbeiter gesund und arbeitsfreudig erhalten werden, daß das Interesse des Betriebes aber leidet, wenn, wie in unseren Gasanstalten, regelmäßige Arbeitsschichten von 12 Stunden und Sonntags abwechselnd sogar von 24 Stunden vorhanden sind.

Das sind Zustände, die unter allen Umständen abgeschafft werden müssen, und selbst auf die Gefahr hin — die im Schlußsatz der Direktoralzuschrift besonders hervorgehoben wird und die der Pferdefuß der ganzen Sache ist, selbst auf die Gefahr hin, daß dann hier — wie das nach den vorhin zitirten Mittheilungen aus Offenbach noch nicht einmal bestätigt wird — die Ueberschüsse um einiges vermindert würden.

Es wird gesagt, daß dann zirka 40 000 Mk. jährlich mehr verbraucht werden würden. Möglich! Dann würden wir eben einmal etwas mehr an die Arbeiter wenden, wie wir z. B. für die theuren Kohlen in den letzten Jahren mehr haben ausgeben müssen. Es ist natürlich noch ein weiterer Vortheil, daß alsdann die Stadtgemeinde eine größere Zahl von Arbeitern zu beschäftigen hat, also eine größere Anzahl ordentliche Steuerzahler sich erhält. Daß den Gasanstaltsarbeitern das mit gewährt werden muß, was allen anderen ohne weiteres zugestanden wird, daß sie Sonntags öfter als jetzt frei haben, ist eine Forderung, die wohl keiner Begründung benöthigt. Jetzt ist es so, daß sie im Winter nur alle 14 Tage einmal 12 Stunden Sonntag haben. Das ist doch ein im äußersten Grade unhaltbarer Zustand, wenigstens nach dem heutigen Stande der sozialpolitischen Auffassung. Das ist schließlich vor 10 Jahren noch anstandslos und ohne Kritik durchgegangen, aber heute, meine ich, muß man sich auch in Chemnitz den Auffassungen mit anbequemen, die anderwärts nach der Richtung hin vorhanden sind.

Ich bleibe also dabei, daß hier in Chemnitz in Bezug auf die Verhältnisse der Gasanstaltsarbeiter vieles zu bessern ist und daß in dem Sinne, wie ich neulich schon angeregt habe, vieles gebessert werden kann. Das Direktorium hätte also keine Veranlassung, stolz darauf zu sein, daß hier niemals Schwierigkeiten wegen Beschaffung der erforderlichen Arbeitskräfte entstanden sind. Es ist ja gerade traurig genug, daß selbst zum schlechtesten Lohn

und für die schlechteste Arbeit sich Arbeiter anbieten, und liegt die Sache hier noch ganz besonders, weil die Hauptarbeit erst in den Winter fällt, wo durch den schwachen Geschäftsgang im Baubandwerk derartige Arbeitskräfte stets frei werden, und so ist es natürlich nicht etwa das günstige Arbeitsverhältniß, das die Arbeiter anlockt, sondern die Nothwendigkeit, überhaupt Arbeit annehmen zu müssen.

Bei der Gelegenheit wollte ich mir erlauben, auf eine Angelegenheit zu kommen, die sich selbstverständlich mit auf die Gasanstaltsarbeiter bezieht, ob denn die Anregung, die früher einmal von hier aus gegangen ist und der auch Herr Bürgermeister Gerber vor Jahresfrist wohlwollende Erwägung zugesichert hat, nämlich in Bezug auf die Arbeiterversicherung, irgendwie zu einem Resultat geführt hat; ich meine die Hinterbliebenenversorgung, die Altersversorgung usw., ähnlich wie für die städtischen Beamten und ähnlich wie es bereits in einer ganzen Reihe anderer deutscher Städte, wie Charlottenburg, Berlin usw., für die städtischen Arbeiter eingeführt ist. Ich möchte wissen, wie weit diese Sache gediehen ist. Seit damals haben wir schon ziemlich lange mit dieser Angelegenheit gewartet, und wir würden uns vorbehalten müssen, durch einen selbständigen Antrag die Sache zu fördern, wenn nicht der Rath die Initiative nunmehr ernsthaft ergreift, wie er sein erstes seitens des Herrn Bürgermeisters Gerber uns in Aussicht gestellt worden ist.

Ich habe vergessen, hier auf Eines noch hinzuweisen, was in der Zuschrift der Gasanstaltsdirektion ein großes Kapitel ausmacht, das bezieht sich auf die Behandlung. Da wird gesagt, daß die Behandlung natürlich eine gute wäre, daß aber bei dem vorhandenen Arbeitermaterial hier und da einmal die Hilfe der Polizei in Anspruch genommen werden müßte, z. B. gegen Betrunkene usw. — nun, die Leute, die wir zur Erschöpfung beschäftigt werden, die werden eben selbstverständlich leicht auf solche Pfade geführt, und es ist sicher, wenn die Arbeitsverhältnisse gebessert werden, bessert sich ohne weiteres das Arbeitermaterial. Darüber kann kein Zweifel bestehen, und jeder, der nach dieser Richtung Erfahrungen hat, wird das auch wissen und bestätigen. Daß man sich aber gegebenenfalls nur mit der Polizei zu helfen weiß, ist recht bezeichnend! Ich kenne die Behandlung in den Gasanstalten auch sonst nicht weiter, aber es ist mir mitgetheilt worden, daß Ausdrücke wie „Brummochse" und „Esel" dort gang und gäbe sind. Daß derartige Ausdrücke nicht einer städtischen Anstalt würdig sind, werden Sie ohne weiteres zugestehen. Nach der Richtung muß Fürsorge getroffen werden, daß eine andere, also anständige Behandlung ohne weiteres Platz greift; das ist wohl das Mindeste, was in einer städtischen Anstalt vorhanden sein muß!

Auf die Ausführungen Berger's meinte Herr Stadtrath Reitz, Berger habe zu schwarz gemalen, sagte aber andererseits zu, daß das Kuratorium der Gaswerke den Wünschen der Arbeiter wahrscheinlich noch einmal näher treten werde.

Hoffentlich thut dieses die Verwaltung der Gaswerke auch baldigst und nimmt eine durchgreifende Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse vor.

Bisherige Entschließungen der Verbandsfilialen in Sachen der Statutenvorlage.

Breslau. In der Versammlung am 24. Januar referirte Poersch über die Reorganisation des Unterstützungswesens innerhalb des Verbandes. Die Diskussionsredner sprachen sich durchgängig für die Vorlage aus. Einstimmig wurde beschlossen, für die Vorlage einzutreten.

Chemnitz. Poersch referirte hier am 26. Januar über die Statuten-Vorlage. Man nahm nach eingehender Diskussion folgende Resolution an:

„Die Chemnitzer Verbandskollegen sind der Ansicht, daß die in der Vorlage festgelegten Unterstützungssätze bei den vorgeschlagenen Beiträgen zu hoch sind und daher eine Erhöhung der Beiträge resp. **Kürzung der Leistungen** in den ersten Jahren eintreten muß."

Dresden. Am 25. Januar sprach hier Poersch über die neue Statuten-Vorlage. In der Diskussion waren die Meinungen getheilt. Ein Theil der Redner sprachen sich für die Vorlage aus, andere wendeten sich gegen dieselbe, da die Dresdener Verbandskollegen eine gewisse Verschlechterung durch die Bestimmungen der Vorlage erfahren würden, indem die hiesige Filiale schon heute bei 10 Pf. wöchentlicher Extrasteuer eine höhere Unterstützung in Krankheitsfällen gewährt, als nach der Vorlage an Unterstützung gewährt werden soll. Bei der eventuellen zentralen Regelung des Krankenunterstützungswesens hielt man Uebergangsbestimmungen für nöthig, damit die hiesigen Mitglieder, welche schon Rechte auf lokale Unterstützung erworben haben, nicht benachtheiligt würden. Gegen die Arbeitslosen-Unterstützung wendeten sich fast alle Redner. — Ein Beschluß betreffs der Vorlage wurde nicht gefaßt.

Friedrichshagen. Versammlung am 21. Januar. Nach dem Referate des Kollegen Burger entspann sich eine lebhafte Diskussion, welche zu dem Beschlusse führte, mit den übrigen Berliner Filialvorständen die Sache nochmals eingehend zu berathen.

In **Karlsruhe** ist unsere Filiale sozusagen kurz vor dem Einschlafen gewesen. Die Interessenlosigkeit herrscht leider unter unseren dortigen Kollegen vor und beweist, daß Unterstützungseinrichtungen unter allen Umständen nöthig sind. Eine Beschlußfassung fand in Folge der allgemeinen Theilnahmslosigkeit der Karlsruher Kollegen nicht statt.

Leipzig. Die Versammlung vom 27. Januar, welche sich nach einem Referat von Poersch ausführlich mit der Statuten-Vorlage beschäftigte, nahm einstimmig folgende Resolution an:

„Die Versammlung erklärt sich im Prinzip mit der Vorlage einverstanden; sie wünscht aber, daß der Verbands-Vorstand möglichst die Wünsche der einzelnen Filialen bezüglich der Abänderung einzelner Punkte in Betracht zieht, falls die Vorlage bald zur Urabstimmung kommen sollte."

In **Ludwigshafen** befanden sich die Filialverhältnisse in so desolatem Zustande, daß nicht einmal trotz mehrfacher Aufforderungen des Vorstandes eine einfache Zusammenkunft der Mitglieder arrangirt worden war. Es sind Maßnahmen zur Besserung in die Wege geleitet worden und eine Aussprache über die Vorlage wird in Bälde stattfinden.

Mainz. Die außerordentliche Mitgliederversammlung vom 24. Januar cr., in welcher Bürger-Hamburg über die Reorganisation des Unterstützungswesens innerhalb des Verbandes referirte, stimmte mit Enthusiasmus den Ausführungen des Referenten bei und erklärte sich für die Vorlage.

Mannheim. Versammlung sämmtlicher Filialen am 26. Januar im Lokale der „Volksstimme". Der Besuch war ein außerordentlich starker. Referent Bürger. Dem Vortrage folgte lebhafte Diskussion, die erkennen ließ, daß der Zusammenbruch der Krankengeld-Zuschußkasse eine gereizte Stimmung erzeugt hat. Die Versammlung nahm eine Resolution an, in der ausgesprochen wurde:

1. daß sie nicht mit der Einführung der Krankenunterstützung einverstanden ist und

2. daß sie dem Vorstande vorschlägt, eine Sterbeunterstützung einzurichten und zwar auf folgender Grundlage:

a) Die Hinterbliebenen eines Mitgliedes erhalten als Unterstützung den Betrag aus der Verbandskasse, welcher sich aus der jeweiligen Gesammtmitgliederzahl × 10 Pf. ergiebt.

b) Für jeden Todesfall innerhalb des Verbandes hat jedes Mitglied außer den in Betracht kommenden Beiträgen an die Haupt- bezw. Ortskassen 10 Pf. zu entrichten.

Es wurde betont, daß es zweckmäßig sei, den Hinterbliebenen eines Mitgliedes eine recht hohe Summe, ca. 500—1000 Mk., zu geben.

Nach der Versammlung fand eine gemüthliche Zusammenkunft statt, in welcher die Mannheimer Kollegen nochmals ein großes Interesse für die Weiterentwickelung unserer Organisation bekundeten.

München. Die Münchener Verbandskollegen nahmen am 30. Januar zu der Statutenvorlage Stellung. Ein Beschluß wurde betreffs derselben jedoch nicht gefaßt. So lange die Münchener Filiale besteht, hatte leider noch kein Vertreter des Verbandsvorstandes Gelegenheit gehabt, über die Ziele unserer Bewegung hier zu referiren. In Folge dessen behandelte der Verbandssekretär Poersch auch gleichzeitig die Bestrebungen unseres Verbandes in seinem Referate. Dabei durch nur aber sehr wenig Zeit übrig, um sich mit der Vorlage eingehend beschäftigen zu können. Die meisten Diskussionsredner konnten sich mit der Vorlage nicht befreunden, da die Münchener städtischen Arbeiter ganz erhebliche Beiträge — 60 Pf. bis 1 Mk. pro Woche — zahlen müssen und man es deshalb bezweifelte, ob sie in der Lage wären, noch höhere Beiträge für den Verband zu entrichten.

Nürnberg. Die hiesige Filiale beschäftigte sich am 29. Januar mit der Statutenvorlage, nachdem der Verbandssekretär Poersch die Nothwendigkeit der Umgestaltung des Unterstützungswesens innerhalb unseres Verbandes in längerer Rede dargelegt hatte. Man erkannte von Seiten der Diskussionsredner durchgängig an, daß zunächst die Krankenunterstützung für unseren Verband in Frage komme und diese auf zentraler Basis geregelt werden müsse. Daher erklärte sich die Versammlung im Prinzip mit der Statutenvorlage einverstanden, wünschte aber ferner, daß der Verbands-Vorstand noch die gemachten Einwände gegen einzelne Bestimmungen der Vorlage näher prüfen möchte.

Pforzheim, 28. Januar. (Referent Bürger.) Die leidlich besuchte Versammlung sprach sich in einer Resolution für die Vorlage des Vorstandes aus, empfahl jedoch die Unterstützung des Verbandes auf 3,50 Mk. oder wenn angängig auf 3 Mk., unter fast gleichbleibender Fassung der Vorlage, zu ermäßigen, da die Erfahrungen zu größter Vorsicht mahnen.

Riedorf. In der am 22. Januar stattgefundenen Versammlung sprachen sich einige Redner für die Vorlage, andere dagegen aus. Es wurde beschlossen, daß der Vorstand an den Berathungen der Berliner Filial-Vorstände theilnehmen soll.

Schmargendorf. Das Referat des Koll. Bürger wurde beifällig aufgenommen und mehrere Redner sprachen sich im gleichen Sinne aus. Darauf nahm die Versammlung folgende Resolution an:

„Die heute am 22. Januar 1902 bei Struß in Wilmersdorf tagende Verbands-Filiale Schmargendorf erklärt sich mit dem Referenten darin einverstanden, daß für die zusammengebrochene K. G. S. K. ein entsprechender Ersatz geschaffen werden muß. Die Versammlung unterstützt den Beschluß der kombinirten Versammlung der Berliner Filialen und beauftragt den Filial-Vorstand, an den kommenden gemeinsamen Berathungen in Sachen der Statuten-Aenderung theilzunehmen und zu gelegener Zeit Bericht zu erstatten."

Stettin. Die hiesige Filiale erklärte sich einstimmig für die Statuten-Vorlage.

Stuttgart. Die Versammlung am 29. Januar (Referent Burger) in Gaisburg war außerordentlich besucht und stimmte der Vorlage des Vorstandes zu.

An die Verbandskollegen Berlins und Umgegend!

Die von dem Berliner Magistrat erlassene Verfügung in Bezug der Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter, die wir weiter oben zum Abdruck bringen, hat naturgemäß nicht nur die größte Aufregung unter den städtischen Arbeitern erregt, sondern auch die Mißbilligung der ganzen deutschen Presse gefunden. Dieser Widerstand hat den Magistrat nun veranlaßt, in seiner letzten Sitzung zu beschließen, den zweiten Satz der Nr. 3 der Verfügung (Bei der Einberufung zu den Reserve- oder längeren Uebungen ist das Arbeitsverhältniß **aufzulösen**) dahin zu erläutern, daß die Auflösung des Arbeitsverhältnisses die **Wiedereinstellung** des zu einer militärischen Uebung einberufenen Arbeiters keineswegs **ausschließt.**

Verbandskollegen! Ist dieses Zugeständniß auch lange noch nicht das, was wir vom Magistrat als recht und billig verlangen, so beweist es doch, daß man in diesem Kollegium anfängt, den Beschwerden unserer Organisation Rechnung zu tragen. Je größer die Organisation, je geschlossener die städtischen Arbeiter auftreten, desto eher werden sie eine Verbesserung ihrer Lage herbeiführen. Dieses haben schon die Kollegen auf dem Schlacht- und Viehhof eingesehen, indem sich in wenigen Tagen 12 Mann unserer Organisation angeschlossen haben. Dies bedeutet ein Erkennen der Klassenlage. In allen Filialen muß dies Beispiel zur Nachahmung anspornen. Kollegen, sorgt dafür, daß alle Eure Mitarbeiter in unsere Organisation eintreten, erst dann kann ein jeder von Euch mit Stolz behaupten, er hat für den Verband gewirkt!

Die Ortsverwaltung.

Verbandstheil.

Verbandsvorsitzender: **R. Liebig, Berlin S., Urbanstraße 34.** Geschäftsführender Sekretär des Verbandes: **Bruno Poersch, Berlin W. 57, Hülsewstr. 21,** Gartenhaus, part. Sprechst. von 10—1 Uhr Vormittags. Sonn- und Feiertags ist die Geschäftsstelle geschlossen. Verbandskassirer: **P. Posseckart, Berlin S. 58, Creuzbergstr. 48.** Alle Korrespondenzen, Anfragen etc., die den Verband betreffen, sind nur an den Verbandssekretär, alle Geldsendungen, mit Ausnahme derjenigen, welche für die „Gewerkschaft" bestimmt, sind nur an den Verbandskassirer zu richten.

Geldsendungen für die „Gewerkschaft" gehen an Br. Poersch.

Vorsitzender des Ausschusses: **P. Schulz, Berlin S.O., Lausitzerstraße 20.**

Mittheilung.

In Krefeld ist eine Filiale errichtet worden; 85 Arbeiter der städtischen Gasanstalt sind mit Hülfe des dortigen Gewerkschaftskartells unserer Organisation beigetreten.

Wir wünschen der jungen Filiale Wachsthum und Gedeihen und die wirthschaftliche Aufbesserung ihrer Mitglieder, die sie erhoffen.

Quittung über die bei der Verbandskasse eingelaufenen Gelder für das 4. Quartal 1901. Berlin Ia 140,83, Gera 4,63, Berlin II 208,15, Berlin X 19,65, Mannheim II 18,63, Hamburg 610,15, Magdeburg I 154,40, Schmargendorf 151,08, Tegel 86,27, Mainz 78,93, Berlin IV 25,75, Berlin VI 166,40, Chemnitz 44,10, Pforzheim 25,98, Berlin IX 374,95, Rixdorf 52,45 Mk.

P. Posseckart, Verbandskassirer.

Quittung über eingegangene Gelder für den Gaswerkbeiter-Kongreß. Magdeburg I 35,10, Magdeburg III 5,45 Mk.

Br. Poersch.

Für die Krankengeld-Zuschußkasse gingen ein: Chemnitz 64,51, Berlin I 12,29, Mainz 28,88 Mk.

E. Damm.

Versammlungen.

Berlin. Verband aller in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter. Eine kombinirte Mitgliederversammlung der Berliner Filialen fand am Sonntag den 19. Januar, im großen Saale des Gewerkschaftshauses statt. Bürger-Hamburg referirte über die „Reorganisation des Unterstützungswesens im Verbande". In recht klarer Weise zeigte er, daß das Unterstützungswesen im Verbande bisher sehr mangelhaft ausgestaltet sei. Besonders sei die fakultative Einrichtung desselben nicht danach angethan, werbend für den Verband zu wirken. Die meisten städtischen Arbeiter, deren Einkommen verhältnißmäßig niedrig sei, gehören neben den gesetzlichen Krankenkassen noch irgend welchen Hilfskassen an, aus welcher sie bei vorkommenden Krankheiten unterstützt werden. Um hier das Gleichgewicht zu halten, empfiehlt sich die obligatorische Errichtung ähnlicher Unterstützungskassen im Verbande. Der Verbands-Vorstand hat einen diesbezüglichen Entwurf den Mitgliedern zur Begutachtung unterbreitet, und erhofft Redner von dem praktischen Sinn der Berliner Mitglieder den gleich günstigen Erfolg der Annahme, wie dies seitens der Hamburger, Bremer, Kieler und Westender Kollegen ge-

scheden ist. In der sehr lebhaften Diskussion, an welcher sich u. a. Polte, Nickel, Band, Koch, Poersch betheiligten, gingen die Meinungen der Redner sehr auseinander. Während die einen den Unterstützungszweigen des Verbandes für die städtischen Arbeiter nur sehr problematischen Werth beimaßen, hielten die andren den Nutzen für so bedeutend, um mit der Einführung unter allen Umständen vorzugehen. Um aber nach jeder Richtung hin Klarheit über diese wichtige Aenderung zu gewinnen, fand folgende von Schubert eingebrachte Resolution mit schwacher Majorität Annahme:

„Die Versammlung beschließt, in Anbetracht des Umstandes, daß den Mitgliedern des Verbandes nach jeder Richtung hin Klarheit über die Reorganisation gegeben werden soll, ist die Vorlage einem Ausschuß bestehend aus sämmtlichen Berliner Filialvorständen zu überweisen, der dieselbe zu prüfen und den Mitgliedern in einer gemeinsamen Versammlung zu unterbreiten hat."

In den Verbands-Vorstand wurden gewählt die Kollegen Band und Dolling, in den Verbands-Ausschuß Schubert und zur Gewerkschaftskommission Dolling, Schubert, Mehlwaldt, Schulz und Gubr. Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch schloß der Vorsitzende Schubert die Versammlung.

Berlin IX. (Arbeiter der Revier-Inspektion.) Am 16. Januar 1902 tagte bei Schulz, Grenadierstraße 33, unsere regelmäßige Mitglieder-Versammlung, in der die neue Statutenvorlage den Hauptpunkt der Tagesordnung bildete. Die Mitglieder betheiligten sich lebhaft an der Debatte. Ihre Meinung ging dahin, daß die Aenderung der Statuten Sache der General-Versammlung des Verbandes sei. Für unsere Filiale ist die Vorlage unbedingt nicht annehmbar. Sollte die Vorlage wider Erwarten doch angenommen werden, so würden wir voraussichtlich gut die Hälfte unserer Mitglieder verlieren. Für Erhöhung der Beiträge seien die Verbandskollegen der Filiale Berlin IX nicht zu haben; sie stoßen sich jetzt schon an der Erhöhung von 15 auf 20 Pf. und erklären, sobald die Vorlage Verbandsgesetz wird, aus dem Verbande ausscheiden zu wollen. Der neue Statuten-Entwurf ist nur das Endergebniß der zusammengebrochenen Krankengeld-Zuschußkasse, wobei unsere Filiale ebenfalls eine beträchtliche Summe eingeschustert, aber nur wenigen Mitgliedern Vortheile gebracht hat. Von den 50 pCt., die der Filialkasse verblieben, unterstützen wir unsere erkrankten Mitglieder nach 13wöchentlicher Mitgliedschaft 8 Wochen lang mit wöchentlich 3 Mk., wobei wir bisher ganz gut gefahren sind. Nun sollen wir statt 20 Pf. 30 Pf. zahlen und erhalten dafür nur 4 Mk. auf zehn Wochen. Einzelne Kollegen erklärten sich mit der Erhöhung der Beiträge für einverstanden, waren aber gegen die obligatorische Erhöhung der Unterstützung und wollten dafür die Bedeutung der bisherigen 50 pCt. für die Filialkassen. Dies lasse sich jedoch jetzt noch nicht durchführen, weil die Organisation noch zu jung sei und zu befürchten ist, daß die meisten Mitglieder bei einer Beitragserhöhung ausscheiden würden. Die Versammlung wurde sich schließlich dahin einig, die Vorlage abzulehnen.

Nachschrift der Redaktion: Wenn in der Versammlung behauptet wurde, eine Statutenänderung käme nur der General-Versammlung des Verbandes zu, so ist diese Anschauung grundfalsch und zeugt davon, daß die betreffenden Verbandskollegen wenig orientirt über unser Verbandsleben sind. Im Abschnitt 7 des Statuts welcher über die Befugnisse und Aufgaben des Verbands-Vorstandes handelt, heißt es im Abs. 6 folgendermaßen: Ferner kann der Verbands-Vorstand in Fragen dringender Natur eine Urabstimmung anordnen u. s. w.

Eine solche Frage, die durch den Zusammenbruch der Krankengeld-Zuschußkasse bedingt wäre, liegt zweifellos vor. Denn abgesehen davon, daß das Bestehen einiger Filialen davon abhängt, daß sie ihren Mitgliedern Krankenunterstützung gewähren, die in Folge der mangelhaften Filial-Kassenbestände aber nicht regelmäßig verabfolgt werden können, rechtfertigt noch ein anderer Grund dies ist der Hauptgrund, die Maßnahmen des Verbands-Vorstandes. Dieser Grund ist: Die Fortentwickelung unseres Verbandes. Es läßt sich trotz aller Schönrederei die Thatsache nicht wegdisputiren, daß unsere Bewegung auf einen todten Punkt, d. h. zum Stillstand gelangt ist. (Siehe die letzten Quartalsabrechnungen.) Daran ist nicht etwa der Verbands-Vorstand oder sonst Jemand Schuld, sondern der natürliche Grund liegt in der unzulänglichen Ausgestaltung unseres Unterstützungswesens innerhalb unseres Verbandes. Das erschwert die Agitation ungemein. Noch sind erst die ersten Ansätze zu verzeichnen, wo einzelne Städte ihren Arbeitern in Krankheitsfällen das volle Lohn gewähren; solange dies nicht von allen Kommunen obligatorisch eingeführt ist, muß es eine Hauptaufgabe unserer Organisation mit sein, die Mitglieder während der Krankheit vor der äußersten Noth zu schützen. Das bezweckt die Statutenvorlage.

In der richtigen Erwägung, daß auch unsere Organisation mit dem Zeitgeist wenigstens einigermaßen Schritt halten müsse, in welchen sich die Gewerkschaften den Ausbau des Unterstützungswesens in großartiger Weise angelegen sein lassen und daß mit dem Idealismus allein nichts getban werden kann, hat der Verbands-Vorstand die Statutenvorlage im allgemeinen Verbandsinteresse den Verbandskollegen unterbreitet.

Daß der Verbandsvorstand die Statutenänderung mittelst Urabstimmung erledigen will, ist doch nur ein Beweis seiner ökonomischen Wirthschaftsweise. Wenn derselbe die Verbandskasse durch das Arrangiren von Delegiertentagen erschöpfen soll, was bleibt dann noch zur Bestreitung der Agitation, Verwaltung, Maßregelungen u. s. w. übrig, zumal demselben nur 50 pCt. der Beiträge, sowie die Aufnahmegelder zur Verfügung stehen. Die vierteljährlichen Delegiertensteuern, die zur Erhöhung kommen, sind doch zur Deckung der Kosten für die planmäßige Generalversammlung bestimmt.

Die Verbandskollegen hätten daher alle Ursache, dem Verbandsvorstand dankbar zu sein, statt dessen agitiren sie gegen die Maßnahmen desselben.

Hamburg. Außerordentliche Mitgliederversammlung am 27. Dezember 1901. Zunächst wird ein Antrag der Unterkassirer verbandelt, ihnen für die Kolportage des Verbandsorgans und für das Einsammeln der Beiträge eine erhöhte Entschädigung zu gewähren. Der Sekretär Bürger hebt begründend hervor, daß es dem Vorstand unmöglich, bei dem gegenwärtigen häufigen Wechsel der Unterkassirer eine pünktliche Einsammlung der Beiträge zu bewirken. Auch die Agitation von Mund zu Mund, die Aufklärung der Mitglieder über die Beitrebungen und Grundsätze unseres Verbandes, welche Aufgabe in der Hauptsache den Vertrauensleuten zufalle, würde aus dem angeführten Grunde lahm gelegt. Die mißlichen Folgen dieses Uebelstandes machen sich in mannigfacher Beziehung und zum größten Schaden des Verbandes bemerkbar. Eine vom Vorstand herbeigeführte Aussprache mit den Vertrauensleuten habe in der Verwaltung die Ansicht hervorgerufen, daß eine bessere als die bisherige Entschädigung vielleicht geeignet sei, Besserung zu schaffen. Die Verwaltung ersuche deshalb die Versammlung, ihre Zustimmung zu folgendem mit den Vertrauensleuten getroffenen Abkommen zu geben:

Die Vertrauensleute verpflichten sich:

Alle vierzehn Tage ein Einsammeln der Beiträge, womit das Austragen der Zeitungen verbunden, prompt und exakt vorzunehmen. Jeden zweiten Freitag im Monat gemeinsam mit dem Vorstand zwecks Abrechnung und Besprechung interner Angelegenheiten zusammen zu kommen. Die Vertrauensleute erhalten dafür 10 pCt. und für besonders schwer zu bearbeitende, räumlich sehr ausgedehnte Bezirke 15 pCt. der einkassirten Beiträge und die Rückvergütung des eigenen Beitrags. Die 15prozentige Entschädigung soll indessen nur als Ausnahme gelten und muß vom Filialvorstande in jedem einzelnen Falle beschlossen werden.

Im Falle der Beitragserhöhung tritt eine Aenderung in diesen Sätzen ein.

Dieser Antrag wird von der Versammlung nach längerer Debatte angenommen.

Dem Filialkassirer wird ein monatliches Markogeld von 5 Mk. gewährt mit Rückvergütung für das ganze Geschäftsjahr.

Bürger nimmt das Wort zur „Stellungnahme zur Statutenänderung". Er betont einleitend besonders, daß die Filiale Hamburg seiner Zeit, als das Zusammenbrechen der K.-Z.-K. vorauszusehen war, eine Resolution gefaßt und dem Hauptvorstande unterbreitet hätte, in welcher der letztere aufgefordert worden sei, für eine verbandsseitige und für alle Mitglieder obligatorische Unterstützung in Krankheitsfällen Sorge zu tragen. Der Hauptvorstand sei in dem vorliegenden Entwurf unserm Verlangen nachgekommen, und es sei deshalb unsere Pflicht, in eine sachliche Prüfung einzutreten. Redner giebt nun eine Darstellung der Verhandlung des Hauptvorstandes und des Ausschusses, wie diese Körperschaften alle einschlägigen Fragen gewissenhaft geprüft und nach Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Umstände die vorliegenden Bestimmungen den Mitgliedern zu unterbreiten sich entschlossen hätten. Der Redner läßt alle, eine Aenderung enthaltenden Paragraphen Revue passiren und weist nach, daß die gegen den Entwurf erhobenen Bedenken gegenstandslos und zum großen Theil ungerechtfertigt seien. Die einzelnen Kritiker betrachten eben die ganze Vorlage von ihrem engen Wirkungskreis aus und lassen die Verhältnisse anderer Filialen ganz außer Acht.

In der sachlich, aber lebhaft geführten Diskussion nimmt zunächst Schultz das Wort. Derselbe ist der Meinung, daß die vielen gegen die Vorlage erhobenen Widersprüche sich hätten vermeiden lassen, wenn der Hauptvorstand mit der Vorberathung einen anderen Weg gewählt hätte. Die Mitglieder hätten aufgefordert werden müssen, sich mit der Frage der verbandsseitigen Regelung der Unterstützung zu befassen, und hätten die sich hieraus ergebenden Anträge die Grundlage für einen Entwurf geben können. Auch sei die Zeit zwischen der Publikation und dem vom Hauptvorstand festgesetzten endgültigen Abstimmungstermine viel zu kurz. Es sei hierdurch den einzelnen Mitgliedern unmöglich, sich eingehend mit der Sache zu befassen. Redner behandelt die hauptsächlich in Betracht kommenden Bestimmungen und betont besonders, daß die vorgesehenen Unterstützungssätze für Hamburger Verhältnisse ungenügend seien. Es empfehle sich, die Karrenzzeit von sechs Monaten auf ein Jahr zu verlängern, wodurch sich eine Erhöhung der wöchentlichen Unterstützung von 4 auf 6 Mk. ermöglichen lasse. Es sei geboten, die Vorlage mit entsprechenden Abänderungsanträgen an den Hauptvorstand zurück zu verweisen. Gattens theilt die auch von auswärtigen Kollegen erhobenen Bedenken gegen die dreikassige Beitragseintheilung. Das müsse zur Verwirrung führen.

Schönberg stellt sich im Wesentlichen auf den Boden der Vorlage. Die von Gattens gemachten Einwürfe seien hinfällig. Wer unter die erste Beitragsklasse falle, sei in den nachfolgenden Bestimmungen klar ausgedrückt, und könnten Zweifel gar nicht aufkommen. Die von Schultz gestellten Anträge auf Verlängerung der Karrenzzeit und Erhöhung der wöchentlichen Kranken-Unterstützung, habe schon früher der Hamburger Filialvorstand seinerseits dem Hauptvorstand durch den Sekretär Bürger unterbreiten lassen, und seien auch von diesem in der fraglichen Sitzung vertreten worden. Dieselben hätten aber nach Lage der Sache keine Berücksichtigung finden können. Der Hauptvorstand könne eben das Statut nicht nach den Wünschen eines Mitgliedes oder einer Filiale zurecht brechen, sondern hätte alle Filialen gleichmäßig zu berücksichtigen. Wenn man diesen Umstand ins Auge fasse könne man dem Hauptvorstand in keiner Beziehung einen Vorwurf machen. Redner meint, er habe bei dem Lesen der verschiedenen in der „Gewerkschaft" gebrachten Kritiken die Empfindung nicht unterdrücken können, daß der soziale, der Zusammengehörigkeits-Gedanke bei den deutschen Gemeindearbeitern noch sehr schwach entwickelt sei, und daß man sich mit dem Studium der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse seitens der Kritik zu wenig befasse. Daher die Rücksichtslosigkeit in der Beurtheilung. Redner ersucht die Versammlung, der Vorlage zuzustimmen.

Nach einigen Bemerkungen Bürgers und anderer Redner und nachdem Schultz erklärt, daß er nunmehr auf Abänderungsanträge nicht bestehe, stellt der Vorstand den Antrag: „Die Versammlung erklärt sich mit der Vorlage einverstanden und verspricht, für dieselbe einzutreten." Derselbe wird mit allen gegen zwei Stimmen angenommen.

Magdeburg III. Die Mitgliederversammlung vom 7. Dezember 1901 beschäftigte sich vorerst mit der Kündigung von zwei Kollegen. F. Rifke wurde beauftragt, wegen der Zurücknahme der Kündigungen bei der Betriebsverwaltung des städtischen Wasserwerks vorstellig zu werden. Hierauf kam die Liquidation der Krankengeldzuschußkasse zur Sprache. Es wurde beschlossen, die Krankenunterstützung lokal weiter zu führen.

Die Eingabe betreffend Zurücknahme der Kündigungen lautet:

Herrn Mandel, Ingenieur, Magdeburg.

„Von der am 7. Dezember cr. stattgefundenen Mitglieder-Versammlung der städtischen Arbeiter Filiale III wurde der Unterzeichnete beauftragt, Herrn Ingenieur Mandel die ergebene Bitte wegen Zurücknahme der Kündigung der Arbeiter Friedr. Jabnke und Stepan zu unterbreiten.

Indem ich mich hiermit meines Auftrages entledige, gestatte ich mir, Nachfolgendes zur Begründung anzuführen:

In Erwägung, daß es den von der Kündigung Betroffenen infolge der großen Arbeitsnoth schwerlich gelingen wird, vor dem Frühjahr andere Beschäftigung zu finden, erblickt die Versammlung in der Zurücknahme der Kündigungen nur eine moralische Pflicht seitens der löbl. Betriebsverwaltung. Durch die lange Arbeitslosigkeit der beiden Familienväter würden die Familien derselben ganz enorm leiden und Noth und Elend im Gefolge haben. Da Jabnke eine große Familie hat und Ostern ein Kind desselben eingesegnet werden soll, was bedeutende Unkosten verursacht, wäre dessen Weiterbeschäftigung dringend zu wünschen.

Auch wirft es kein schönes Licht auf eine städtische Verwaltung, die ihre ansässigen Arbeiter wegen Arbeitsmangel entläßt, dagegen aber die nicht einheimischen noch Ueberstunden machen läßt. Es kann für die Verwaltung nur vortheilhaft sein, wenn sie sich einen Stamm erfahrener und erprobter Arbeiter sichert, um bei verstärktem Betriebe den Anforderungen in Bezug auf Leistungsfähigkeit genügen zu können.

Hoffend, daß Herr Mandel unsere vorgetragene Bitte näher prüft und die außerordentlich ungünstigen Verhältnisse berücksichtigt, sehen wir der Erfüllung unseres Wunsches vertrauensvoll entgegen.

Buckau, den 8. Dezember 1901.

Ergebenst

F. Rifke.

NB. Ich habe deswegen den Wortlaut der Eingabe hier wiedergegeben, weil wiederholt behauptet wurde, ich hätte über das Einkommen (Stundenlohn) verschiedener Arbeitskollegen unwahre Angaben gemacht. Auch gegen den zweiten Absatz der Begründung machten einige Kollegen Einwendungen. Da derselbe aber den Thatsachen entspricht, glaubte ich die Begründung dementsprechend gestalten zu müssen.

Ich hatte vor der Versammlung, in welcher die Eingabe beschlossen wurde, bereits zu Gunsten der Gekündigten bei den Vorgesetzten intervenirt, wobei ich gleichfalls auf die große Arbeitslosigkeit hingewiesen, leider mit negativem Erfolg.

F. Rifke.

Magdeburg. In der Versammlung vom 17. Januar, welche sich mit der Statuten-Vorlage beschäftigte, sprachen sich alle Redner gegen die Statuten-Vorlage aus. Der Verbandskollege Rifke, welcher besonders früher für die Arbeitslosen-Unterstützung eingetreten war, erklärte, daß er die Einführung derselben gegenwärtig nicht für möglich halte, nachdem Poersch, der als Referent erschienen war, sich gegen die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung ausgesprochen hatte. — Die Vorlage soll weiter diskutirt werden.

Nürnberg. Am 1. Januar hielt die hiesige Filiale eine Obstbaumfeier ab welche in allen Theilen als sehr gelungen bezeichnet werden kann. Besonderer Dank gebührt dem Kollegen Dittler nebst Frau, welche durch ihre sinnigen Vorträge diesen genußreichen Abend besonders verschönten. Der Vorsitzende verpflichtete in einer Ansprache die Frauen, den Männern nicht hinderlich zu sein bei ihren Organisationsbestrebungen, im Gegentheil sollten sie die Männer anspornen, die Versammlungen fleißig zu besuchen und der Organisation treu zu bleiben. Alle Kollegen gingen mit dem Bewußtsein nach Hause, wirklich frohe Stunden verlebt zu haben. Möge es für die Organisation glückbringend sein.

Aus den Gemeinden.

Die Angestellten der Berliner städtischen Krankenhäuser, die Wärter, Wärterinnen, Heizer, Hausdiener, Hausarbeiter 2c., richteten vor ca. einem Jahre eine Petition an die Deputation der Krankenhäuser, in der eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gefordert wurde. Ein Bescheid ist den Petenten nicht zu-

theil geworden, ebensowenig eine Aufbesserung ihrer Verhältnisse im Sinne der Petition. Die Angestellten der Krankenhäuser sind daher nochmals bei der zuständigen Deputation vorstellig geworden.

Betriebskrankenkasse der Stadt Berlin. Bei den kürzlich stattgefundenen Wahlen für die Arbeiter-Vertreter der städtischen Krankenkasse siegten durchgängig wieder die Kandidaten des Verbandes. In vielen Betrieben waren gegnerische Kandidaten überhaupt nicht aufgestellt worden — Die „lieben Kinder" des Herrn Paulun, des Chefs der Desinfektions-Anstalt, leisteten sich u. A. wieder den Luxus besonderer Kandidaten, machten damit jedoch traurige Erfahrungen, indem sie einen glänzenden Reinfall erlebten. — Einigen Betriebschefs scheint es noch unbekannt zu sein, daß die Wahl der Arbeiter-Vertreter lediglich eine Angelegenheit der interessirten Arbeiter ist. Sie mischten sich in die Kandidatenfrage hinein und suchten insofern Beeinflussungen zu treiben, indem sie für Kandidaten eintraten, die Gegner des Verbandes sind. So wird uns z. B. berichtet, daß sich Herr Inspektor Borckler vom städtischen Krankenhause Moabit sehr lebhaft für die Kandidaten der Krankenhäuser interessirt hat. Auch auf den städtischen Rieselfeldern sollen Beeinflussungen stattgefunden haben. — Hoffentlich unterlassen es die fraglichen Herren zukünftig, sich in die Angelegenheiten der Arbeiter hineinzumischen.

Mindestlohn städtischer Arbeiter für Straßburg und Berlin. (Soziale Praxis.) Um einen Druck auf die Löhne der städtischen Arbeiter, der bei dem gegenwärtigen Ueberangebot von Arbeitskräften befürchtet wird, entgegen zu treten, beschloß eine Kommission des Straßburger Gemeinderathes, den Stundenlohn für ungelernte Arbeiter auf 30 Pf., für gelernte auf 35 bezw 50 Pf. festzusetzen. Das Plenum des Gemeinderathes verwies die Angelegenheit jedoch, da ein Gegenantrag auf 27 Pf. Minimallohn für Ungelernte und auf Einsetzung der von der städtischen Lohnkommission beschlossenen Stundenlöhne für die qualifizirten Arbeiter gestellt war, an die Kommission zurück. Eine Reihe von Städten hat bekanntlich längst feste Lohnskalen für ihre Arbeiter aufgestellt. — Die Berliner städtische Tiefbaudeputation hat ihren Arbeitern einen Mindestlagelohn von 3 25 Mk., den beim Vermessungsamt thätigen Arbeitern 3 Mk. zugesagt.

Krefeld. Wir meldeten bereits kürzlich das Inslebentreten einer hiesigen Filiale. Seither mehrte sich noch stets die Zahl der Beitretenden, so daß in Bälde der letzte Mann vom städtischen Gaswerke organisirt sein dürfte. Wie hoch nothwendig es aber auch war, daß diese schwer Frohndenden sich einmal aufrafften, um zum Mindesten die allerschlimmsten Härten der Arbeit und der Behandlung von sich abzuweisen, das erfährt man jetzt erst. Es dürfte daher sehr vergebliche Mühe sein, wenn der Herr Betriebsinspektor — nach all dem Vorgefallenen — die Leute zu überreden sucht, doch lieber den Verbandsbeitrag dem zu behändigen zwecks Bildung einer Sparkasse. Auch dürfte es schon gar nicht mehr ziehen, wenn derselbe Herr dann als schäbiges Mittel zur Erreichung seiner Absicht den Reichstagsabgeordneten Bebel zitirt, der nach seiner Meinung von den Groschen der Arbeiter Wein trinke. Wir können dem Herrn nur anrathen, sich in seinen Aeußerungen Mäßigung aufzuerlegen, sonst könnten eventuell selbst seine Vorgesetzten sich derartigen Blödsinn verbieten. Die Arbeiter sind nach langer Duldung zu der Ueberzeugung gelangt, daß eine Besserung nur durch einiges Handeln in einer kräftigen Organisation für sie erreichbar ist — und sie werden diesen vernünftigen Grundsatz jetzt und künftighin beibehalten und nothwendigenfalls vertheidigen.

Versammlungs-Anzeiger.

Filialen, die ihre Versammlungen regelmäßig an bestimmten Tagen abhalten, können dieselben unter dieser Rubrik bekannt geben. — Aenderungen können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden.

Berlin I. (Anstalt Müllerstraße.) Donnerstag, den 20. Februar.
Berlin Ia. (Anstalt Danziger Straße.) Dienstag, den 25. Februar.
bei Forner, Prenzlauer Allee (Bahnhof Prenzlauer Allee), Abends 8 Uhr.
Berlin Ib. (Anstalt Gitschinerstraße.) Dienstag, den 18. Februar Kottbuser Damm 33 bei Göritch.
Berlin II. (Kanalisations-Arbeiter). 8. Februar, Dragonerstr. 15. Abends halb 8 Uhr.
Berlin III. Mitglieder-Versammlung jeden Sonntag nach dem 15. des Monats, Vormittags 9½ Uhr, bei Buske, Grenadierstr. 33.
Berlin IV. (Desinfektoren). Alle Mittwoch nach dem 1. jeden Monats bei Wildgrube, Muskauerstr. 31, Abends ein halb 9 Uhr.
Berlin V. (Markthallen-Arbeiter). Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats bei Batt, Dragonerstr. 16, Nachmittags halb 6 Uhr.
Berlin VI. Zahlstelle Jüdenstr. 36 bei Mörschel.
Berlin VII. (Vieh- und Schlachthofarbeiter). Jeden Dienstag nach dem 15. des Monats, Jorndorferstr. 41 bei Herrn Klemsk.
Berlin VIII. (Arbeiter des städtischen Kohlenplatzes). Sonntag nach dem 15., Holzmarktstr. 46 bei Diskowski.
Berlin IX. (Arbeiter der Revier-Inspektionen 2c.) Jeden Donnerstag nach dem 15. bei Buske, Grenadierstr. 33.
Berlin X. (Arbeiter des Röhrensystems der Gaswerke). Alle Sonnabend nach dem 15. jeden Monats.
Berlin XI. (Krankenhäuser.) Alle Mittwoch nach dem 1. jeden Monats, Abends 8 Uhr, Engel-Ufer 15, „Gewerkschaftshaus", 1 Treppe, Zimmer 10.
Berlin XII. (Arbeiter der nördl. Rieselfelder.) Jeden Sonntag nach dem 15. in Weißensee, Rennbahnstraße bei Göttling, Nachm. 2 Uhr.
Berlin XIV. (Steinarbeiter.) Jeden Donnerstag nach dem 15. Abends 8 Uhr, bei Buske, Grenadierstr. 33.
Bremen. Am 2. Dienstag jeden Monats im Vereinshaus Hankestr.
Breslau. Mitglieder-Versammlung jeden letzten Dienstag im Monat, im „Gewerkschaftshause", Margarethenstr. 17.
Dresden. Die Versammlungen werden in der „Arbeiter-Ztg." oder durch Flugzettel bekannt gegeben. Vertrauensmann: J. Ilschen, Schützengasse 24, H. II.
Friedrichshagen. 21. Januar, Friedrichstr. 61, Abends 8 Uhr.
Hamburg. Mitglieder-Versammlung jeden dritten Donnerstag im Monat, Abends 8 Uhr bei Schwaff, Neustädterstr. 48
Königsberg i. Pr. Jeden 1. Montag im Monat, Abends halb 8 Uhr in der Ponarherhalle.
Magdeburg I. (Gasarbeiter). Jeden Sonnabend nach dem 15. bei Winter, Roßgartenstr. 86.
Magdeburg III. Jeden 1. Sonnabend im Monat, Knochenhauerufer 27/28, Abends 8 Uhr.
Mainz. Jeden 1. Sonntag im Monat, Nachmittag, Mitglieder-Versammlung im Restaurant „Zur Bahn", Waffengasse.
Mannheim II. Jeden 2. und 4. Freitag im Monat, halb 7 Uhr Abends bei Zimmerwolf, K. 3, Nr. 6.
Mannheim III. Versammlung jeden 2. und 4. Sonntag im Monat, Nachm. 3 Uhr, im Lokal „Prinz Max", H. 3. 8. bei Bemmer.
Mannheim IV. Alle 14 Tage nach der Zahlung Versammlung bei Bell, S. 1. 3. Breitestraße. An jedem Zahltag daselbst Beitragsentrichtung.
München. (Sektion Wasserbau.) Mitglieder-Versammlung jeden 2. Sonntag im Monat im Gasthaus „Zur Krone", Marienplatz 8u.
Nürnberg. Jeden 2. Sonntag im Monat findet die Mitglieder-Versammlung in unserem Verkehrslokal Restaurant Martin Behaim statt. Jeden 1. Dienstag im Monat findet im selben Lokale die Verwaltungssitzung statt.
Pforzheim. Jeden 1. Dienstag im Monat Mitgliederversammlung im „Goldenen Löwen."
Rixdorf. Dienstag, den 11. Februar bei Dreßler, Ziethenstr. 69.
Stettin. Alle Sonntag nach dem 1. jeden Monats bei Steltmacher, Blumenstraße.
Stuttgart I. Jeden 1. und 2. Samstag im Monat, 8 Uhr Abends, zum „Stern".
Schmargendorf. Am 8. Februar in Wilmersdorf, Augustastr. 1 bei Struß.

Briefkasten.

F. P. in M. Solche Sachen, wie die von Ihnen eingesandte., gehören vor das Forum einer Mitglieder-Versammlung und nicht in die Zeitung. Zukünftig müssen wir es ablehnen, derartiges zu veröffentlichen, selbst auf die Gefahr hin, damit Ihren Zorn herauszufordern.

Die Redaktion.

Ladewig's Bier-Stuben
Kommandantenstr. 65.
Vorzügliches Weiß- und Bairisch-Bier.
Vereinszimmer für 40 Personen.
Franz. Billard. Telephon.
Zahlstelle der „Freien Volksbühne".

Achtung, Filiale Friedrichshagen!

Wegen der kombinirten Mitglieder-Versammlung der vereinigten Berliner Filialen findet unsere **Mitglieder-Versammlung** am **Sonntag, den 23. d. Mts.,** Abends 7½ Uhr, im **Vereinslokal** statt.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Herrn H. Schubert, Sekretär des Ortsbureaus. 2. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Filiale Crefeld.

Wir machen noch bekannt, daß jeden ersten Donnerstag im Monat bei Herrn Porta, St. Tönisstraße, um 7¼ Uhr Abends **Versammlung** der organisirten Gasarbeiter stattfindet und erwarten wir stets vollzähligen Besuch der freien Schicht.

Die Ortsverwaltung.

Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW., Beuthstr. 2.

In unserem Verlage ist soeben erschienen:

Krach, Krise und Arbeiterklasse

Von **Georg Bernhard.**

3 Bogen. Preis 30 Pfg. Porto 5 Pfg.

Die Broschüre des Genossen Bernhard, der in der Praxis des Handels- und Börsenlebens zu Hause ist, soll zeigen, wie die augenblickliche Krisis entstanden ist. Sie soll nachweisen, wie die Krise auf die Lage der Arbeiter einwirkt. Und sie ist gleichzeitig ein Mahnruf, der die deutschen Gewerkschaften daran erinnern soll, welch hohe Aufgaben grade in den Zeiten rückgängiger Konjunktur ihrer harren. Die Broschüre wird aber gleichzeitig ein interessantes zeithistorisches Dokument bilden, da sie im Zusammenhang noch einmal einen Ueberblick über die gesellschaftlichen Fäulnißerscheinungen geben wird, die in den verschiedenen Bankbrüchen zu Tage getreten sind. Der Zusammenhang der frömmelnden Hypothekenschwindler Sander und Schulz mit gewissen Hofkreisen, die Gewissenlosigkeit des Treberdirektors, die Unverfroren eit des sächsischen Aktienmitklüngels, die Korruption der Börsenpresse, die raffinirte Kunsttechnik der Kreditüberspannung, mit der die kapitalistische Produktionsordnung sich über ihre Todesstunde hinweg zu gaukeln versucht, das alles ist eingehend in knapper aber erschöpfender Darstellung behandelt. Die Broschüre ist demnach für die gewerkschaftliche wie auch für die politische Agitation geeignet und zu empfehlen.

Berlin IX.

(Arbeiter der Revier-Inspektionen der Gaswerke.)

Am 17. Januar d. J. verstarb unser treuer Verbandskollege

Wende

aus der 14. Revier-Inspektion.

Ehre seinem Andenken! **Der Vorstand.**

Achtung! **Achtung!**

An alle in städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten!

Mittwoch, den 12. Februar 1902, Abends 8 Uhr

Große öffentliche Versammlung

der in städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten

im **großen Saale des Gewerkschaftshauses,** Engel-Ufer 15.

Tages-Ordnung:

„Das Zollwuchergesetz und seine Bedeutung für die städtischen Arbeiter." Referent: Reichstags-Abgeordneter H. Molkenbuhr.

Magistrat und Stadtverordneten sind zu dieser Versammlung eingeladen.

Kollegen der städtischen Betriebe Berlins und Umgegend! Die traurige materielle und soziale Lage der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter Berlins und Umgegend soll noch eine bedeutende Verschlechterung erfahren, indem die deutsche Reichsregierung dem Reichstage einen Zollgesetzentwurf zur Annahme vorgelegt hat, der die ganze Lebenshaltung der Arbeiter enorm vertheuert. Diese schwere Gefahr von den städtischen Arbeitern abzuwenden, müssen wir, gleich Millionen anderer Bürger im Deutschen Reiche, gegen die Annahme dieses Wuchergesetzes Protest erheben.

Den anwesenden Vertretern der städtischen Kollegien wollen wir aber durch jenen Protest die moralische Verpflichtung auferlegen, sich gleich uns gegen eine derartige Vertheuerung der nothwendigsten Lebensmittel zu wenden oder aber für eine Erhöhung unserer Löhne an den maßgebenden Stellen einzutreten.

Die Herren Beamten der städtischen Betriebe werden gleichfalls zu der in ihrem Interesse liegenden Versammlung eingeladen.

Kollegen! Nicht bloß erscheinen, nein, auch für die Versammlung agitiren und dieses Blatt weiterzugeben, ist Eure heilige Pflicht!

Bitte die Frauen mitzubringen.

Der Ausschuß der vereinigten Berliner Filialen des Verbandes der städtischen Arbeiter.

J. A.: H. Schubert.

Verantwortlicher Redakteur: Fr. Foersch, Berlin W., Bülowstr. 21. — Druck von Maurer & Zimmick, S., Loutsen-Ufer 11.

Beilage zu „Die Gewerkschaft“.

Nr. 3. | Berlin, den 7. Februar 1902. | 6. Jahrg.

Arbeiter-Versicherung.

(Unter dieser Rubrik bringen wir die wichtigsten Bestimmungen und Entscheidungen in Bezug auf Versicherung des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter.)

Diese Notizen sind auszuschneiden und aufzubewahren.

Anmeldung eines Unfalls, um die Rechte der davon Betroffenen zu wahren. Sobald ein Arbeiter in einem versicherungspflichtigen Betrieb verunglückt, muß er resp. seine Kollegen seinem Vorgesetzten davon Mittheilung machen. Die Leitung des Betriebes muß der Polizeibehörde innerhalb zwei Tagen nach dem Tage des Unfalls diesen melden. Ueberseigt die Erwerbsunfähigkeit voraussichtlich 13 Wochen, so soll die Polizei in jedem Fall über die Ursache und Art des Unfalls eine Untersuchung vornehmen. Den Betheiligten ist auf **ihren Antrag** Einsicht und gegen Bezahlung der Schreibgebühren eine Abschrift des aufgenommenen Protokolls zu gewähren. Der Vorstand der Berufsgenossenschaft hat die Entschädigung dann festzusetzen. Häufig unterbleibt dies aber; daher thut man gut, seinen Entschädigungsanspruch selbst bei dem zuständigen Vorstand der Berufsgenossenschaft anzumelden, **spätestens** aber in zwei Jahren nach dem Eintritt des Unfalls, da sonst jeder Anspruch verjährt ist.

Vom Tage des Unfalls bis zum 28. Tage (4 Wochen) erhält der vom Unfall Betroffene seine Krankenunterstützung, vom Beginn der 5. bis zur 13. Woche sein Krankengeld und einen sog. Unfallzuschuß, wenn das Krankengeld weniger als zwei Drittel des der Berechnung zu Grunde gelegten Tagelohnes (gewöhnlich des ortsüblichen Tagelohnes) beträgt. Zum Beispiel: Beträgt der ortsübliche Tagelohn 3 Mark, das Krankengeld 1,50 Mark, dann würden zwei Drittel des Tagelohnes 2 Mk. und die Differenz zum Krankengelde 50 Pf. betragen, die der Verunglückte täglich an Zuschuß bekommen würde.

(3 Mk. Tagelohn, $^2/_3$ davon 2 Mk., Krankengeld 1,50 Mk. = 50 Pf. Zuschuß.)

Vom Beginn der 14. Woche giebt es die Unfallrente.

H. Schubert.

Hundertjähriger Kampf.

Hierüber weiß das Korresp.-Bl. d. G. D. Folgendes zu berichten:

Kürzlich gingen wieder einmal Nachrichten über den Konflikt in den Steinbrüchen von Bethesda (England) durch die Blätter. Der Telegraph hatte berichtet, es wäre zu Zusammenstößen zwischen Streikenden und Polizei gekommen, es seien sogar einige Häuser niedergebrannt worden. Diese Mittheilung der offiziösen Telegraphenbureaux, die natürlich noch der Bestätigung bedarf, frischt von Neuem die Erinnerung an diesen langjährigen Konflikt auf. Es handelt sich hier um einen Kampf um die Organisation, eine in England seltene Streikursache. Der feudale Lord Penrhyn verlangt, daß sein Wille oberstes Gesetz sei. Schon vor drei Jahren haben die Arbeiter der dortigen Steinbrüche einen Ausstand von acht Monaten durchgemacht, jetzt sind wieder 13 Monate seit dem Ausbruch des Streiks verstrichen.

Die Arbeiter, die ziemlich entfernt und zerstreut wohnen, pflegten in den Brüchen ihre Gewerkschaftsbeiträge zu zahlen. Dies wurde verboten. Die Gewerkschaft beschloß darauf, die Beiträge aus den Wohnungen der Arbeiter abholen zu lassen, eine Maßnahme, die die Gewerkschaft nur noch größer und stärker machte. Da dies Mittel, die Gewerkschaft zu schwächen, also mißlungen war, wurden andere provokatorische Maßnahmen ergriffen. Es kam zum Streik.

Die Streikenden werden von der langen Dauer des Ausstandes schwer betroffen, denn das Brechen und die Bearbeitung der Steine bilden meilenweit im Umkreise die einzige Gelegenheit des Broterwerbes. Seit Generationen geben sich die Bewohner der dortigen Gegend nur dieser Beschäftigung hin, und sie haben eine große Geschicklichkeit erlangt. Die Steinbrüche von Bethesda (ein kleines idyllisch gelegenes Gebirgsstädtchen, welches 5 Meilen von Bangor, dem Sitz des Lords entfernt liegt) gelten als die größten der Welt. Nach unten und nach seitwärts hat man die Felsen ausgehöhlt, so daß jetzt ein Kessel entstanden ist, der einem gigantischen Amphitheater gleicht. Wenn der Betrieb in vollem Gange ist, sind 3000 Mann mit dem Steinbrechen und der Steinbearbeitung beschäftigt. Die streikenden Arbeiter haben sich nun vielfach, manche von ihnen in sehr weiter Entfernung von ihren Wohnungen, andere Beschäftigung gesucht.

Interessant ist nun ein Schriftstück, das gerade jetzt ausgegraben wurde und welches zeigt, daß Konflikte zwischen Arbeit und Kapital auch unter den viel gerühmten patriarchalischen Verhältnissen nicht ausgeblieben sind. Das Dokument ist ein im Jahre 1825 an den Großvater des jetzigen Lord Penrhyn gerichtetes Schreiben der damaligen Arbeiter. Die Klagen sind die gleichen wie die der heutigen Arbeitergeneration. Sie verlangen mehr Lohn und klagen über Begünstigung Einzelner und Benachtheiligung und Maßregelung Anderer durch brutale Beamte und Aufseher; sie verlangen einen Minimallohn. Die Bittschrift ist in unterthänigstem Tone gehalten. Hier einige wichtige Punkte derselben:

„Gnädigster Herr! Wir, die Steinbrecher und Arbeiter von Bethesda, erlauben uns, in allerunterthänigster Weise, Ew. Gnaden mitzutheilen, daß wir nicht in der Lage sind, für den Lohn, den wir jetzt erhalten, weiter zu arbeiten, denn es ist uns nicht möglich, namentlich denen von uns, die eine große Familie haben, damit auszukommen, und wir können nicht erwarten, daß wir noch ferner Kredit erhalten, wo wir bereits in Schulden stehen . . . . Unser einziger Grund, weswegen wir uns zusammengethan, ist der, Ew. Gnaden wissen zu lassen, in welch harter Bedrängniß wir uns befinden. Viele, die als die Geschicktesten unter uns bekannt sind, haben in der Zeit seit der letzten Vereinbarung 17 Schilling pro Monat verdient, während es andere in der gleichen Zeit auf 5—6 Pfund Sterling (1 Pfund Sterling gleich 20 Mk.) brachten.“

Greenfield, der damalige Betriebsleiter, ertränkte sich, als er hörte, daß die Arbeiter ausständig wurden. James Wyatt, ein anderer Aufseher, war von Penrhyn beauftragt, mit den Arbeitern zu unterhandeln. Eine unüberlegte Bemerkung eines der Arbeiterführer veranlaßte diesen, die Unterhandlungen kurz abzubrechen. Er bestieg sein Pferd und fuhr die Arbeiter in barschem Tone an: „Wer wieder arbeiten will, mag kommen, wer nicht, kann bleiben, so lange er Lust hat.“

Uebrigens war auch dies nicht der erste Streik in den Steinbrüchen, sondern die Geschichte weiß schon von einem solchen zu erzählen aus dem Jahre 1801, also vor nunmehr gerade 100 Jahren.

Genau so wird heute mit den Arbeitern verfahren, dieselbe hochfahrende Sprache, nur sind heute die Arbeiter organisirt. Damals drängten die Arbeiter nach Ablauf von drei Tagen sich alle wieder zur Arbeit, sie gaben ihre Führer auf. Heute aber dauert der Streik bereits 13 Monate, ohne daß das Ende abzusehen wäre. Zu ungebeugtem Trotz beharren die Arbeiter auf ihren berechtigten Forderungen. Anstatt nachzugeben, haben sie lieber ihre ihnen liebgewordene Beschäftigung aufgegeben, haben ihre heimathliche Scholle verlassen, um anderswo Brot für die Ihrigen zu suchen. Das Dokument aber bildet einen Beweis, daß der Gegensatz zwischen Unternehmern und Arbeitern ebenso alt ist, wie das Lohnsystem überhaupt.

Aus den Gemeinden.

Breslau. Die Arbeiter der städtischen Gasanstalten, des Elektrizitätswerkes und der Kanalisationswerke sind in eine Lohnbewegung eingetreten.

Breslau ist eine von denjenigen großen Städten, die ihre Arbeiter am schlechtesten löhnt. Die fortwährenden Preissteigerungen der Lebensmittel und der Wohnungsmiethen machen es den städtischen Arbeitern unmöglich, mit dem gegenwärtigen niedrigen Stundenlohn auszukommen. Es verlangen die Hofarbeiter der Gaswerke einen Stundenlohn von 30—45 Pf. (jetziger Lohn 23 bis 43 Pf.), Feuerleute 2c. 50—60 Pf. (jetziger Lohn 26 bis 37 Pf.), ferner fordern sie das 8stündige Schichtsystem.

Die Arbeiter des Elektrizitätswerks fordern 30 bis 45 Pf. pro Stunde (erhalten jetzt 26—37 Pf.)

Die Kanalisationsarbeiter, deren zeitiger Stundenlohn 24—26 Pf. beträgt, fordern einen solchen von 30—40 Pf.

In den eingereichten Petitionen wird weiter beantragt: Einführung von Arbeiterausschüssen, Sommerurlaub bei Weiterzahlung des Lohnes, 50 pCt. Lohnzuschlag bei Ueberstunden und Sonntagsarbeit.

Die Arbeiter des städtischen Wasserwerks haben sich von der Lohnbewegung ausgeschlossen. Wahrscheinlich sind dieselben wirthschaftlich so gestellt, daß sie nichts zu fordern haben. Es gibt eben noch sehr genügsame Leute. In Anbetracht der überaus traurigen Verhältnisse der Breslauer städtischen Arbeiter wünschen wir denselben einen durchschlagenden Erfolg und hoffen, daß auch der dortige Magistrat resp. die einzelnen Verwaltungen den Wünschen der Arbeiter entgegenkommen.

Die städtische Arbeiterschaft in Frankfurt a. M. Auf Wunsch der Stadtverordneten hat der Magistrat von Frankfurt a. M. eine Uebersicht über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der von der Stadt beschäftigten Arbeiter gegeben. Danach waren, vom Elektrizitäts- und Bauamt abgesehen, 3085 städtische Arbeiter vorhanden, von denen 1235 ständig angestellt waren. Die Ständigen bezogen eine Gesammtlohnsumme von 1,32 Millionen Mark, die Unständigen 575 000 Mk., einschließlich des Elektrizitäts- und Bahnamts sind 2710 ständige Arbeiter angeführt, für die 2,82 Millionen Mark aufgewandt worden. Der durchschnittliche Tageslohn dieser 2710 Arbeiter betrug 3,78 Mk. Von 1527 Arbeitern, die das ganze Jahr über im Dienst der Stadt standen, bezogen 1178 einen Lohn von mehr als 1100 Mk., 933 über 1200 Mk., 711 über 1300 Mk., 480 über 1400 Mk., 314 über 1500 Mk. und nur 156 unter 1000 Mk. Frankfurt hat für seine ständigen Arbeiter ein System mit den Dienstjahren aufsteigender Löhne, sodaß sich der Tagelohn seit 1897 bei einer Anzahl von Arbeitern erheblich vermehrt hat. Für Lohnfortzahlungen während Urlaub, Krankheit und Feiertage u. s. w. wurden 1900/1901 74 515 Mk. aufgewandt.

Bremen, 16. Januar. Gestern verhandelte die Bürgerschaft über die zweite Gruppe der von den sozialdemokratischen Mitgliedern gestellten sozialpolitischen Anträge. Das Ziel war die Einsetzung einer aus Senats- und Bürgerschaftsmitgliedern bestehenden Deputation, um zu berathen: 1. über die Einführung eines Minimalarbeitslohnes von 4 Mk. für alle in Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und gleichzeitig die Festsetzung eine Maximalarbeitszeit von 9 Stunden täglich; 2. über die Verpflichtung aller für den Staat beschäftigten Unternehmer, ihren Arbeitern dieselben Bedingungen zu gewähren; 3. über die Einrichtung einer Ruhegehaltsberechtigung und Hinterbliebenen-Versorgung für alle regelmäßig in Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter. — Außer dritte Antrag wurde angenommen und zwar ein stimmig. Es haben so viel Städte den Weg einer solchen Versorgung beschritten, daß sich auch diejenigen Kreise, die der staatlichen Sozialpolitik abhold sind, nicht weiter sträuben. Es ist wohl sicher, daß die Sache diesmal zu Stande kommt. Ueber die beiden anderen Anträge entstand ein heftiges Rededuell, worauf sie abgelehnt wurden. Außer den Sozialdemokraten fanden sie wenige Stimmen.

Elberfeld, 14. Januar. Die Stadtverordneten Versammlung beschloß heute einstimmig die Errichtung einer Fürsorge für die von der Stadt ständig beschäftigten Personen, welche gegen festen Tags-, Wochen-, Monats- oder Jahreslohn im Dienste der Stadt stehen, ohne als Gemeindebeamte für sich und ihre Hinterbliebenen Anspruch auf Pension zu haben, und zwar soll diesen Personen ein Ruhegeld und eine Hinterbliebenenversorgung gewährt werden. Voraussetzung der Gewährung von Ruhegeld ist eine mindestens 10jährige Dienstzeit im Dienste der Stadt nach zurückgelegtem 25. Lebensjahre. Das Ruhegeld soll nach 10jähriger Dienstzeit 25% des Jahreslohnes betragen und für jedes weitere Dienstjahr um $^1/_{60}$ steigen. Der Mindestbetrag ist 200 Mk. Bei Vollendung des 70. Lebensjahres tritt die Versorgung ohne Weiteres ein. Als Wittwengeld werden 30 pCt. desjenigen Ruhegeldes gewährt, zu dem der verstorbene Ehemann berechtigt war oder berechtigt gewesen wäre. Der Mindestbetrag ist 180 Mk. Für eheliche Kinder oder durch nachfolgende Ehe legitimirte Kinder wird Waisengeld gezahlt das bei Halbwaisen 8 pCt., bei Vollwaisen 12 pCt. des Ruhegehaltes des Vaters beträgt. Es soll mindestens 40 oder 60 Mk. betragen und erlischt mit dem vollendeten 15. Lebensjahre, kann aber auch weiter gewährt werden. Die Bestimmungen gelten auch für Angestellte und Arbeiter weiblichen Geschlechts mit der Maßgabe, daß der Mindestsatz des Ruhegeldes 125 Mk. beträgt und Waisengeld nur für Vollwaisen gezahlt wird. Unfall-, Alters- und Invalidenrente kommen in Anrechnung. Die Renten werden zu einem Drittel aus laufenden Etatsmitteln, zu zwei Dritteln aus einem Versorgungsstock gedeckt.

Die Arbeitsverhältnisse der Laternenanzünder in Köln. Die „Westdeutsche Arbeiter-Zeitung“ erhält folgende Zuschrift:

„Den Kölner Laternenwärtern sind unter dem 1. November cr. Dienstvorschriften zugegangen, wodurch die Lage derselben wesentlich erschwert wird. § 4 lautet: „Jedem Laternenwärter wird ein Revier, in welchem je nach Ausdehnung desselben die zu 65 Laternen angestellt sind, zum Löschen, Zünden, Putzen und sonstiger Instandhaltung überwiesen.“ Bis jetzt hatte jeder Wärter 50 bis 55 Laternen, bevor das Gaslöschen aufkam nur 45 Laternen bei einem Lohn von 3 Mk. täglich; jetzt werden nur 2,50 Mk. bezahlt. § 7 heißt: Jeder Laternenwärter hat täglich die Hälfte der ihm überwiesenen Laternen zu putzen, so daß das Putzen sämmtlicher Laternen wöchentlich dreimal stattfindet. Falls Witterungsverhältnisse das Putzen unmöglich machen sollten, müssen sämmtliche Laternen am nächsten Tage geputzt werden. Ueberhaupt sollen die Laternen stets in Ordnung sein.“ — Abgesehen davon, daß dieser Paragraph unausführbar ist, denn im Winter, namentlich wo man mit dem Ausbauen der Laternen auch noch viel zu thun hat, kann man in einem Tage die Laternen seines Reviers nicht putzen, dieses ist nur im Sommer möglich, enthält § 7 eine Härte. Sonst genügte man seiner Pflicht, wenn man wöchentlich einmal seine Laternen, in der Regel oder in ungünstigen Fällen nach Bedarf putzte, jetzt kann man anders nichts thun, als die Laternen bedienen.

§ 15 sagt: „Für das Nichtanzünden oder Nichtlöschen der Lampen, für Unpünktlichkeit in beiden Fällen, für nachlässiges Putzen oder sonstige mangelhafte Bedienung wird der Laternenwärter gemäß der Arbeitsordnung der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke vom 15. September 1901 in Strafe genommen.“ Die Höhe der Strafe ist weder in der Arbeitsordnung noch in der Dienstanweisung angeführt, ist also ganz in das Belieben der Vorgesetzten gestellt.

Nicht geregelt in der Anweisung ist das Löschen der Laternen. Es haben hierüber schon früher Zwistigkeiten bestanden, indem aus Anlaß eines Unglücksfalles verfügt wurde, daß jeder Laternenanzünder seine Laternen selbst löschen mußte. Früher löschte ein Mann des Morgens in der Frühe die Laternen zweier Reviere, so daß jeder die zweite Nacht von Nachts 1 Uhr an vollständig ausruhen konnte. Auf Vorstellung des Herrn Stadtverordneten Rings ist diese Praxis wenigstens für die Sommermonate beibehalten. Anschließend will die Stadt sich hier freie Hand bewahren.

Nach § 14 erhalten die Wärter Petroleum und Spiritus zum Bedienen der Laternen, jedoch keine Streichhölzer, welche auch viel zum Dienst gebraucht werden.

Es ist begreiflich, daß eine Familie mit 2,50 Mk. täglich in Köln, wo Miethe und Lebenshaltung theuer sind, kaum existiren kann. (Die Wärter in den Vororten

bekommen nur 2,25 Mk. täglich bei noch schwierigerer Arbeit.) Es ist also jeder angewiesen, noch nebenbei zu verdienen, aber bei strikter Durchführung dieser Dienstvorschriften hört das Nebenbeiverdienen ganz auf, es käme den Wärtern dann ein Lohn von mindestens 4 Mk zu.

Die Stadt macht den Wärter für das ihm übergebene Werkzeug, Leiter, Glühkörperkasten 2c., verantwortlich, sorgt aber nicht für Orte zum Aufbewahren dieser Sachen. Wer nun nicht so glücklich ist, sein Werkzeug im eigenen Hause zu bergen, muß um einen Ort betteln gehen, auf einen Kohlenplatz oder sonst irgendwo. Ja, es giebt Wärter, welche für Bergung ihrer Sachen schon Miethe bezahlt haben. Andere müssen dieselben in ein Wirthshaus stellen, sind also gezwungen, auch noch täglich einige Groschen zu verzehren; diese gehen also auch von den 2,50 Mk. ab.

Die Stadt Köln, welche sich rühmt, die erste Arbeitgeberin der Gemeinde zu sein, welche anderen Arbeitgebern mit gutem Beispiel vorangehen sollte, welche Geld für einen Theaterbau von 4 Millionen Mark, für einen Stadtwald und anderen unproduktiven Anlagen hat, welche nicht geizt, wenn es sich um Spenden handelt für öffentliche Feste, z. B. Juristentag, Besuche von italienischen Studenten, verhält sich gegen ihre Arbeiter sehr kleinlich. Sie läßt sich überbieten von anderen Städten, welche geringer sind als Köln, die ihre Pensionskassen und andere Wohlfahrtseinrichtungen haben.

Die Schuld liegt aber auch an den Arbeitern selbst, weil sie sich nicht organisiren. Der Kölner hat Sinn für Vergnügungen, besonders für den Karneval, aber nicht für sozialpolitische Zwecke, denn hält man eine Versammlung ab, dann kommen vielleicht 5—25 Mann zusammen; von den Beschlüssen, die gefaßt werden, kommt nichts zur Ausführung. Wenn das nicht anders wird, werden sich die Verhältnisse auch nicht ändern.

Eine Blüthenlese über die „Muster-Betriebe" der Haupt- und Residenzstadt Berlin bringt der „Vorwärts" in seinen Nummern 18 und 20. Wir können nicht umhin, zu Nutz und Frommen unserer Mitglieder von diesem Tiefstand sozialpolitischer Einsicht einige markante Züge hier zu registriren.

Nr. 1. Der Magistrat als Arbeitgeber. Uns wird aus den Kreisen der organisirten Gemeindearbeiter geschrieben: Recht eigenthümlich berührt es die städtischen Arbeiter, wenn sie sehen, wie in der Zeit schwersten wirthschaftlichen Niederganges der Berliner Magistrat gleich den Privatunternehmern darauf ausgeht, bei den kleinsten Stockungen in seinen Betrieben die überflüssigen Kräfte abzuschieben, trotzdem es bei irgend welcher übersichtlichen Eintheilung der Arbeitsgelegenheit leicht möglich wäre, diese für die Arbeiter harte Maßregel zu vermeiden. So kam am 2. Januar der Inspektor der 1. Betriebsinspektion zu dem Ober-Betriebsassistenten M. mit dem Ersuchen um Ueberlassung mehrerer Arbeiter. Diesem Ersuchen wurde aus uns unbekannten Gründen nicht Folge gegeben, so daß der Herr Inspektor gezwungen war sich ein paar Leute von der Straße zu holen. Zwei Tage darauf, am 4. Januar, wurden nun aber von dem Ober-Betriebsassistenten Leute entlassen, angeblich wegen Mangel an Arbeitsgelegenheit. Daß solche eigenthümlichen Gepflogenheiten nicht dazu angethan sind, die Arbeitsfreudigkeit der städtischen Arbeiter besonders zu heben, ist klar, wenn sie sehen, daß die Stadt Berlin auch nicht die geringste Rücksichtnahme alten und längere Zeit bei ihr beschäftigten Arbeitern gegenüber kennt. Staat und andere Kommunen sorgen bei der jetzigen großen Arbeitslosigkeit für Vermehrung der Arbeitsgelegenheit, und nur die größte deutsche Gemeinde stellt ihre sozialpolitische Einsicht so tief in den Schatten. Hoffentlich bedarf es nur dieser Anregung, daß die städtischen Betriebe von weiteren Entlassungen Abstand nehmen.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir gleich auf eine andere uns zugegangene Beschwerde städtischer Arbeiter hinweisen. Die Desinfektoren der städtischen Desinfektions-Anstalt in der Reichenbergerstraße beklagen sich bitter über die Art und Weise, wie der Leiter der Anstalt bei allen Gelegenheiten ihnen gegenübertritt. Beschwerden sind so gut wie nutzlos, da bei den städtischen Betrieben der „Instanzenweg" eingehalten werden muß und die sich Beschwerdenden befürchten müssen, bei irgend einer Gelegenheit „rekrisirt" zu werden. Vielleicht sieht sich der Dezernent dieser Abtheilung, Herr Stadtrath Straßmann, einmal den Betrieb dieses Vorstehers etwas näher an.

Nr. 2. Die Lage der Laternenanzünder. Man schreibt uns aus den Kreisen der Laternenanzünder: Unter der Spitzmarke „Reform des Laternenanzündens" bringt der „Vorwärts" in seiner Dienstag-Nummer einen Artikel, dessen Schlußsatz lautet: „Die Verwaltung wird bei der Einführung der Fernzündung diese nicht plötzlich, sondern nach und nach anbringen lassen, wodurch es möglich werden wird, die städtischen Laternenanzünder, die jetzt nur stundenweise beschäftigt werden können, ständig in etwas verringerter Zahl als Laternenputzer 2c. tageweise zu beschäftigen." Bei den von unserer Seite in der letzten Zeit wiederholt gestellten Forderungen auf Erhöhung des Lohnes, deren auch von der Stadt vom 1. April ab in etwas Rechnung getragen werden soll, stützten wir uns gerade auf die Länge der Arbeitszeit, welche durch ihre Dauer eine bessere Bezahlung rechtfertige. Um nun nicht in den Verdacht zu gerathen, als ob wir bei einer „stundenweisen" Beschäftigung die unverschämte Forderung einer Gehaltsforderung von jetzt 66, zukünftig 70 Mk. erheben, erscheint es nothwendig, kurz die Arbeitszeit der Laternenanzünder hier klar zu legen. Zum Anzünden sind durchschnittlich 2 Stunden nöthig, zum Löschen wird dieselbe Zeit gebraucht. Das Putzen nimmt täglich 3 Stunden in Anspruch. Ferner ist im Monat vier bis fünf Mal Patrouillendienst auszuüben, der jedesmal 2 Stunden dauert. Außerdem giebt's Appell mit Leitern und Utensilien, was in Verbindung mit den Meldungen beim Kontrolleur und auf dem Hauptbureau mit dem Druckmessen 2c. mindestens monatlich 10 Stunden in Anspruch nimmt. Dazu kommt im Winter das Spiritusholen und das Aufthauen der Laternen. Rechnet man hinzu, daß ein Theil des Dienstes am Tage, der andere des Nachts vor sich geht, sowie die Entfernung von der Wohnung zur Dienststelle, so ergiebt sich für wenig Lohn eine ziemlich lange Arbeitszeit, die dabei noch bei Wind und Wetter vor sich geht. Eine Nebenbeschäftigung ist so gut wie ausgeschlossen, weil den Anzündern durch den Dienst bei Tag und Nacht die richtige Ruhe fehlt und durch die intensive Thätigkeit der Körper bald schlaff wird.

Nr. 3. Sozialpolitik in Berliner städtischen Betrieben. Man schreibt uns: In den Berliner städtischen Wasserwerken ist dieser Tage eine Verfügung zur Kenntnißnahme der Arbeiter ausgehängt worden, die wieder einmal die traurige Rückständigkeit der städtischen Behörden auf dem Gebiet der kommunalen Sozialpolitik kennzeichnet. Diese Verfügung lautet folgendermaßen: „Bei Einberufung zur Reserve- oder anderen längeren Uebungen ist das Arbeitsverhältniß aufzulösen." Man sollte es beinahe nicht für möglich halten, daß städtische Behörden derartige Anordnungen treffen können. Nicht genug damit, daß die Arbeiter, welche zu unfreiwilligen militärischen Uebungen einberufen werden, schon unter dem Ausfall ihres Lohnes zu leiden haben, straft die Verwaltung der städtischen Wasserwerke sie noch extra, daß sie sie entläßt. — Thatsache ist es, daß die Verwaltungen verschiedener deutscher Städte ihre Arbeiter nicht nur nach den militärischen Uebungen weiter beschäftigen, sondern ihnen auch während dieser Zeit den Lohn weiterzahlen. In den Berliner städtischen Betrieben befolgt man dagegen die entgegengesetzte Praxis, obgleich doch gerade die kommunalen Behörden ganz besonders die Pflicht hätten, jene Wunden zu heilen, die den Arbeitern durch die unfreiwilligen militärischen Uebungen zugefügt werden.

Wir nehmen an, daß die kritisirte Verfügung eigenmächtig von der Direktion der städtischen Wasserwerke erlassen worden ist und der Magistrat davon nichts weiß. Hoffentlich trägt er dafür Sorge, daß diese Verfügung aufgehoben wird und das Arbeitsverhältniß wegen militärischer Uebungen nicht gelöst werden darf.

Nr. 4. Arbeiter-Ausschüsse der Stadt Berlin. Man schreibt uns aus den Kreisen der städtischen Arbeiter: Das Stadtverordneten-Kollegium hat bekanntlich am 13. Juni 1901 den Magistrat ersucht, dahin zu wirken, daß in den städtischen Betrieben, wo noch keine Arbeiter-Ausschüsse bestehen, solche eingeführt werden und daß er ferner die Bestimmung treffe, daß allen großjährigen Arbeitern die Wahlberechtigung und allen 25jährigen Arbeitern, welche mindestens 3 Jahre im Betriebe thätig sind, die Wahlfähigkeit zuerkannt werde. Dieser Wunsch der Stadtverordnetenversammlung scheint bisher nicht die Billigung des Magistrats gefunden zu haben; wenigstens warten die Arbeiter in den meisten städtischen Betrieben vergebens auf die fast von jedem größeren Privatbetrieb eingeführte Neuerung. Wohl bestehen bei den Gas- und Wasserwerken seit 8 Jahren Arbeiter-Ausschüsse, aber sie entsprechen leider in keiner Weise den Wünschen des Stadtverordneten-Kollegiums und erfüllen nicht den Zweck solcher Ausschüsse. Der Ausschuß soll der Vermittler zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitern sein und muß das Vertrauen der Arbeiter besitzen. Wenn aber, wie hier, der Vorsitz von dem Betriebsleiter geführt wird und dieser Herr darüber zu bestimmen hat, ob ein Bedürfniß zur Abhaltung einer Sitzung vorhanden ist oder nicht; wenn weiter die Wahlfähigkeit hier erst mit dem 30. Jahre beginnt, dann ist es nicht verwunderlich, wenn die bestehenden Ausschüsse nicht das Vertrauen der Angestellten besitzen. Der dringende Wunsch der städtischen Arbeiter geht deshalb dahin, daß die bestehenden Ausschüsse reformirt und vor allen Dingen für die übrigen Betriebe der Stadt entsprechende Ausschüsse errichtet werden.

Noch mit dem eingehenden Studium dieser geradezu rührenden Fürsorge (?) unserer Stadtväter beschäftigt, bringt uns die neueste Nummer desselben Blattes eine Verfügung, die ohne Zweifel den lebhaftesten Beifall der städtischen Arbeiter finden würde, wenn — — — sie einen wirklichen Nutzen für die Gesammtheit hätte. Sie lautet:

Bezüglich der Zuwendungen der Arbeiter und Bediensteten der Stadtgemeinde in Krankheits- und Urlaubungsfällen sind bisher, soweit nicht die Urlaubsordnung einen Anhalt bot, bei den einzelnen Verwaltungen einheitliche Grundsätze nicht beobachtet worden. Wir haben deshalb die nachstehenden Normen aufgestellt, welche fortan unbeschadet der Bestimmungen der Urlaubsordnung vom 1. Juni 1900 — allen Stellen der städtischen Verwaltung zur Richtschnur dienen sollen:

1. Die Rechtswirkung des § 616 Bürgerlichen Gesetzbuchs, der kein zwingendes, sondern nachgiebiges Recht bildet, ist durch die Arbeitsordnung oder den sonstigen Dienstvertrag auszuschließen.
2. In Krankheitsfällen ist der Lohn stets nur nach Abzug des Krankengeldes und in der Regel nicht länger als 4 Wochen zu gewähren.
3. In Fällen der militärischen Einziehung zu den 12—14 Tage währenden Landwehrübungen ist der Lohn nach Abzug der reichsgesetzlichen Unterstützungen fortzuzahlen. Bei der Einberufung zu den Reserve- oder anderen längeren Uebungen ist das Arbeitsverhältniß aufzulösen.
4. In allen anderen Fällen bleibt es den zuständigen Verwaltungen überlassen, für eine nicht erhebliche Zeit der Dienstversäumniß den Lohn oder das Entgelt fortzuzahlen.
5. Bei denjenigen Bediensteten, welche neben dem Lohn noch Kost oder Wohnung erhalten, wie Wärter und Wärterinnen in Kranken- und anderen Anstalten, Hausdiener, Köchinnen 2c. bewendet es in Krankheits- und Urlaubsfällen bei den zur Zeit in Uebung befindlichen Grundsätzen.

Berlin, den 25. Oktober 1901.

Kirschner.

So sieht es um das sozialpolitische Verständniß des Magistrats der deutschen Reichshauptstadt aus.

Recht eigenthümlich berührt es Arbeitern, daß die Leiter der städtischen Betriebe in Fällen, wo ein Kollege gestorben, sich gegen die selbstverständliche Pflicht der Theilnahme an der Beerdigung des Mitarbeiters mit unhumanen Bedingungen wenden. So hat man neulich bei den Berliner Gaswerken einen Rohrleger, welcher seit 1881 dort beschäftigt war, zu Grabe getragen, seitens der Leitung gnädigst erlaubt, daß drei Leute gegen die übliche Lohnentschädigung dem alten Kameraden die letzte Ehre erweisen dürfen. Daß ein derartiger kleinlicher und philisterhafter Standpunkt die Arbeiter empört, sollte man doch auch in den Kreisen dieser „Herren" eingesehen haben.

Lichtenberg. Eine recht erfreuliche Lohnaufbesserung haben die Gemeindearbeiter Lichtenbergs durch die thatkräftige Anregung der sozialdemokratischen Gemeindevertreter bekommen. Bisher erhielten die Gasarbeiter für 12stündige Schicht nur den Lohn für 10 Stunden zu 40 Pf.; es werden für die Folge 2 Stunden mit 80 Pf. mehr bezahlt. Die Straßenreiniger bekamen bisher 3,25 Mk. und sollen nunmehr 3,50 Mk., die Gullyreiniger 3,75 Mk., die Vorarbeiter 4 Mk. erhalten. Neben den nothwendigen „Uniformen" sollen fortan auch Regenpellerinen geliefert werden. Die Gemeindearbeiter können diesen Vortheil jetzt dadurch wett machen, daß sie sich Mann für Mann der Organisation anschließen, damit die sozialdemokratischen Vertreter auch sehen, daß ihr Eintreten auf fruchtbaren Boden gefallen ist.

Rundschau.

Jahresbudget eines Konfektionärs. Der „Confektionair" veröffentlicht das Budget eines Firmentheilhabers, der es versucht hatte, sich bescheiden in Berlin mit Wenigem einzurichten und dennoch außer Stande war, bei 12 000 Mk. Jahreseinnahme irgend welche Ersparnisse zu machen. Die Familie zählt vier Köpfe (Ehegatten, studirender Sohn, ledige Tochter) und zwei Dienstmädchen. Die Jahresausgabe betrug:

Wohnung	1850	Mk.
Steuern, Krankenkasse für die Dienstmädchen	580	„
Wirthschaftsgeld, einschließlich Gesellschaften	3000	„
Dienstboten, zwei Mädchen, einschließlich Weihnachtsgeschenk	440	„
Zulage für den Sohn	600	„
Taschengeld für die Tochter	120	„
Hausarzt	100	„
Bekleidung, Wäsche, Stiefel für den Hausherrn	250	„
Garderobengeld für Frau und Tochter	490	„
Anschaffungen und Ergänzungen für die Wirthschaft	250	„
Unterrichtsstunden für die Tochter	240	„
Zahnarzt, Apotheke	50	„
Lebens-, Feuer- und Ausstattungsversicherung	650	„
Wein, Bier usw.	300	„
Heizung und Beleuchtung	450	„
Zigarren	200	„
Sommeraufenthalt	500	„
Geschenke zu Weihnachten und zu den Geburtstagen, einschließlich eines regelmäßigen Weihnachtsgeschenkes von 100 Mk., „um zu löschen", d. h. kleine Rechnungen zu bezahlen für den Sohn	500	„
Theater, Konzerte usw.	350	„
Bücherrechnung usw.	120	„
Vereinsbeiträge	60	„
Summa	11100	„

Der betreffende Einsender fügt dem Folgendes hinzu: „Es bleiben sonach für unvorhergesehene Ausgaben 1400 Mk., mein Freund hat in früheren Jahren dann und wann einige Hundert Mark weniger gebrauchen können, in den vier letzten ist es ihm nie gelungen — die verhältnißmäßig hohe Lebensversicherung muß die Sparkasse ersetzen. Immerhin geht aus den Zahlen hervor, wie knapp sich eine Familie mit einem doch immerhin ansehnlichen Einkommen heute in Berlin einrichten muß, um durchzukommen."

Kann man es den Konfektionären angesichts einer solchen verzweifelten Nothlage verdenken, daß sie sich gegen die gesetzlichen Beschränkungen der Heimarbeiterausbeutung wehren, die schließlich auf nichts Anderes, als höhere Löhne für die Arbeiter und Arbeiterinnen und geschmälerte Gewinne ihrer eigenen höchstnützlichen Person hinauslaufen würden? Es ist ja wahr, daß so eine Heimarbeiterin nur 300 bis 600 Mk. im Jahr verdient, ein kleiner Bruchtheil dessen, was ein Konfektionär für unvorhergesehene Ausgaben bedarf. Aber hat es eine solche Arbeiterin nicht unendlich besser? Sie braucht keine zwei Dienstmädchen zu erhalten, keine Studiengelder für Sohn und Taschengelder für Fräulein Tochter auszugeben, sondern verdient vielleicht an ihren Kindern noch obendrein. Und sie hat keine Hunderte von Arbeitern und Arbeiterinnen zu erhalten, für deren wirthschaftliches Wohl besorgt zu sein. Die außergewöhnlichen Ausgaben eines Unternehmers wurden kürzlich in einem vor dem Reichsgericht geführten Erpressungsprozeß eingehend erörtert. Es handelte sich um den Klavierfabrikanten Bechstein, der seiner Geliebten eine Wohnung von 2000 Mk. gehalten und die mit wöchentlich 100 Mk. Wirthschaftsgeld ausgehalten hatte. Und trotzdem nimmt Niemand Rücksicht auf die armen Unternehmer.

Verantwortl. Redakteur: Dr. Poersch, Berlin W., Bülowstr. 21.
Druck: Maurer & Zimmick, Berlin S., Louisen-Ufer 11.